Der

Beleidigungs-Proceß

der Bergleute

Warken, Bachmann, Müller, Altmeyer, Strauß und Becker

vor der

Königlichen Strafkammer Saarbrücken.

Verhandelt von Samstag, den 14., bis zum Donnerstag, den 19. December 1889.

Hasborn,
Verlag von Nicolaus Warken
1890.

Bibliothek

Der

Beleidigungs-Proceß

der Bergleute

Warken, Bachmann, Müller, Altmeyer, Strauß und Becker

vor der

Königlichen Strafkammer Saarbrücken.

Verhandelt von Samstag, den 14., bis zum Donnerstag, den 19. December 1889.

A 00 - 05132

Haßborn,
Verlag von Nicolaus Warken
1890.

Vorwort.

Die wichtigen Ereignisse, die im letzten Jahre den Saarbrücker Bergwerksbezirk in so lebhafte Bewegung versetzten, wie kaum je zuvor, haben den Wunsch nahe gelegt, gleichsam den Brennpunkt der Angelegenheiten, der in den Verhandlungen des großen Beleidigungsprocesses gegen die später genannten Bergleute erblickt werden kann, in einer Broschüre einheitlich zusammenzufassen.

Dem hier zusammengestellten Material liegen die Berichte der „St. Johanner Zeitung" und der „St. Johanner Volkszeitung" zu Grunde, welche beiden Blätter mit schätzenswerther Gründlichkeit und Sachlichkeit ein Bild der Verhandlungen zu geben sich bemühten und sich deßhalb bei der Wichtigkeit der Dinge Anerkennung und Dank erworben haben.

Ohne daß die Broschüre selbst eine Stellung zu dem hier vorliegenden Material nimmt, soll sich der Leser aus demselben sein eigenes Urtheil bilden. Möge dieselbe deßhalb denn hinauswandern und Kunde geben von gewiß vielen Dingen, die den Bergmann auf's Höchste interessiren werden. Es steht zu hoffen, daß durch diesen Proceß, der einzelnen der Kameraden, welche um die Interessen der Gesammtheit gekämpft, Narben eingetragen hat, ein ehrlicher redlicher **Friede** und eine **dauernde Wohlfahrt** für **alle Bergarbeiter erblühen** werde. Dazu

„Glück auf!"

Der Proceß.

Vor der Kgl. Strafkammer zu Saarbrücken begann am Samstag Morgen den 14. Decbr. 1889, der Beleidigungsproceß gegen die Bergleute Warken, Bachmann, Müller, Altmeyer, Strauß und Becker. Bevor die Zeugen und Angeklagten vernommen wurden, machte der Vorsitzende des Gerichts, Herr Landgerichtsdirector Knopp, den Inhalt einer Depesche bekannt, wonach das Kgl. Oberbergamt Bonn auf Grund des § 53 Abs. 2 der Straf-Proceß-Ordnung die Vernehmung des Zeugen Oberbergrath Nasse ablehnt. Dasselbe hat die Königliche Regierung in Trier bezüglich der Vernehmung des Herrn Landrath zur Nedden gethan. Der Staatsanwalt erklärt, eine Beschwerde dagegen nicht erheben zu wollen. Die Vertheidiger, Herren Schuhmacher aus Köln und Mühsam I. aus Berlin, welche von den Angeklagten als Rechtsbeistand herbeigerufen waren, weil keiner der einheimischen Rechtsanwälte den Proceß zu übernehmen sich geneigt gezeigt hatte, legen dagegen Verwahrung ein.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Knopp (als Präsident) und den Herren Landgerichtsräthen Jerusalem, Gottlieb, Lehmann und Olzem. Staatsanwalt: Herr Assessor Diesterweg, Gerichtsschreiber Herr Schwindt. Die Vertheidigung hatten die bereits genannten beiden Herren übernommen.

Gegen die genannten Bergleute liegen — die einen sind bei mehreren, die anderen bei weniger Fällen betheiligt — sechs verschiedene Anklagen wegen Beleidigung von Bergbeamten vor. Diese Beleidigungen sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten meist in öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen gefallen und haben in sämmtlichen Fällen sozusagen dasselbe Aussehen. Die Beleidigungen, die sich als solche durch Ausdrücke wie „Paschawirthschaft", „Lump", „Spitzbuben", „Lügner", „Ehrenwortbruch", qualificiren, richten sich im Wesentlichen nur gegen eine kleinere Anzahl von Persönlichkeiten, wenn auch einzelne Vorwürfe etwas verallgemeinert angewandt erscheinen. Im Interesse der Vereinfachung der Proceßverhandlung wurde deßhalb von der Vertheidigung, den Herren Rechtsanwälten Schuhmacher-Köln und Mühsam I-Berlin, beantragt, die 6 Anklagen zu einer einzigen zu verbinden, was auch geschah. Wir bemerken hier gleich, daß die eine der sechs Anklagen, welche gegen den Bergmann Müller gerichtet war, sich rasch erledigte, da es sich herausstellte, daß der angeblich Beleidigte, Obersteiger Rosch, gar nicht der Beleidigte war, sondern ein Anderer, nämlich der Steiger Gemmel. Da dieser als Steiger nicht Staatsbeamter ist, und die Königl. Bergwerksdirection einerseits wegen des unterlaufenen Irrthums, andererseits wegen der Nichtbeamtenqualität des Steigers Gemmel diese Beleidigung nicht zu ihrer eigenen Sache machen konnte, so löste sich dieselbe zu Gunsten des Angeklagten Müller sozusagen von selbst. Letzterer hatte nämlich in einer Versammlung behauptet, es habe der Steiger Gemmel — Andere wollten nämlich Rosch gehört haben — dem Angeklagten die Grubenlampe aufgedreht; darauf sei derselbe — die Grubenlampe darf bekanntlich von den Bergleuten nicht geöffnet werden — denuncirt und bestraft worden. Der Präsident bemerkte darauf: das wäre, vorausgesetzt daß die Thatsache zutrifft, allerdings eine „arge Chikanerei". — Die meisten Beschuldigungen liegen gegen den Bergmann Warken vor. Wir bemerken, daß die Angeklagten alle, im Wesentlichen wenigstens, die ihnen zur Last gelegten Aeußerungen zugaben. Die einzelnen Vorwürfe, welche Warken auf

den verschiedenen Versammlungen äußerte, beruhen unter Anderem in den Worten, es herrsche auf verschiedenen Gruben eine „Paschawirthschaft". Was er darunter verstehe, erklärte er dem Präsidenten folgendermaßen: Er habe z. B. den damaligen Fahrsteiger Rosch drei Mal wegen Ungehörigkeiten angezeigt, der Director Stapenhorst habe ihm darauf erklärt, das sei eine alte Geschichte, da dürfe nicht mehr dran gerührt werden. Trotzdem sei Rosch Obersteiger geworden. Die Arbeiter hätten sich auch nicht beschweren dürfen, das habe Director Stapenhorst durch die Steiger bekannt machen lassen. Das Vorkommen derartiger Dinge halte er für eine „Paschawirthschaft". — Warken hat ferner auf verschiedenen Versammlungen behauptet, die Fahrsteiger Rosch und Rüffler hätten sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, auch der Director Stapenhorst war von ihm wiederholt beschuldigt worden, bezüglich einer Anschaffung uncorrect verfahren und sein Wort gebrochen zu haben. Auf einer Versammlung soll er, der Angeklagte, nach der Rede eines Bergmannes, welcher den Fahrsteiger Schmidt apostrophirte, diesem den schweren Vorwurf des Diebstahls gemacht haben. Ebendenselben Vorwurf hätte er wo anders auch gegen den Bauwerkmeister Flaccus gerichtet. Von dem Oberbergrath Nasse hatte er behauptet, daß man ihm auch nicht mehr glauben könne, da er auf die Anfrage seitens des Landrathes in der Untersuchungscommission, ob Rüffler noch im Dienst sei, mit „Nein" geantwortet habe, während es thatsächlich doch der Fall gewesen sei. Zur Aufklärung dieses Punktes waren, wie wir gleich bemerken wollen, die Herren Oberbergrath Nasse und Landrath zur Nedden geladen; da aber beide laut der bereits erwähnten Telegramme ihrer respectiven vorgesetzten Behörden sich zu Aeußerungen nicht berechtigt sahen, wurde die Auskunft bis zur ertheilten Genehmigung seitens der letzteren vorläufig verweigert. Die Anklage gegen Warken richtet sich, und dieser Punkt dürfte ziemlich mit entscheidend sein, auf Beleidigung des gesammten Bergbeamtenthums. Dies wird von demselben, wie auch von den übrigen Angeklagten mit Entschiedenheit bestritten. Warken erklärte dem Präsidenten, er habe immer im guten Sinne zu wirken gesucht, er habe nie und nimmer die gesammten Beamten zu beleidigen gesucht, und er würde das auch heute nicht thun. Auf die Bemerkung des Präsidenten, W. habe öfters geäußert, er selbst habe die Grube 15 Jahre mit bestehlen helfen, sagte er: „wir waren so geschult, wir haben das thun müssen, alsdann stand man sich besser bei den Vorgesetzten." Die Worte: die „Christenjuden", d. f. die Capitalisten, seien Schuld, daß der arme Mann kein Geld verdiene, bezögen sich auf die westfälischen Verhältnisse, nicht auf hiesige, bemerkte er auf die Frage des Präsidenten: was er damit habe sagen wollen, da hier der Arbeitgeber doch der Fiscus sei. Einen schweren Vorwurf erblickte die Anklage auch in den Worten, die Warken geäußert hat, es seien die Pferde, also das Vieh, auf ausdrückliche Anordnung sofort sicher untergebracht worden; die Menschen aber, die naß und geschwitzt aus der Grube gekommen seien, habe man vor der verschlossenen Gitterthüre stehen und frieren lassen. — In Obigem dürften die Hauptbelastungsmomente der Anklage gegen Warken zu finden sein.

Der zweite Angeklagte ist der Bergmann Bachmann. Er wie Warken haben unter der Direction des Herrn Stapenhorst gearbeitet. Gegen Bachmann liegen wie gegen Warken die meisten Beschuldigungen vor. Wir brauchen dieselben, die größtentheils eine Wiederholung der soeben aufgeführten sein würden, wohl nicht nochmals anzuführen und fügen nur hinzu, was demselben allein noch für Aeußerungen zur Last gelegt werden. Die Anklage behauptet, Bachmann habe gesagt, der Herr Inspector von der Grube Itzenplitz hätte mit Bezug auf Zugeständnisse gegenüber den Bergleuten sein Ehrenwort gegeben, dies habe er aber nicht gehalten, obwohl der Betreffende sogar Reserveofficier sei. Diese Zusage bezieht sich nämlich auf die schon vorhin erwähnte Geschichte mit den Pferden und den Menschen. Der Inspector soll gebeten gewesen sein, die Leute pünktlich um halb 3 Uhr Nachmittags aus dem betreffenden Thore zu entlassen. Dies habe er zugebilligt; darauf sei es später aber doch wieder 3 Uhr geworden und die Leute hätten nicht hinausgekonnt, hätten also die Unbilden des Wetters ertragen müssen. Bachmann bemerkte auf die diesbezügliche Frage des Präsidenten, daß er gar nicht gewußt habe und bis soeben noch nicht, daß der Gruben-

Inspector überhaupt Reserve-Officier sei, mithin könne er das wegen des Reserve-Officiers nicht gesagt haben. Da das Wort „Reserve-Officier" mit Bezug auf verschiedene höhere Grubenbeamte im Laufe des Processes öfters vorkommt, so sah sich Bachmann veranlaßt, bei seiner Vernehmung zu sagen: „Wenn ein Reserve-Officier sein Ehrenwort gibt, so ist das gerade so gut, als wenn ein armer Mann sein Vermögen verpfändet." Auf den Vorhalt des Präsidenten, er hätte geäußert, Herr Director Stapenhorst sei ein Lügner, ein Lump, bemerkte er mit Entrüstung, das sei nicht wahr; Stapenhorst hätte ihn behandelt gerade wie einen Lügner, einen Lumpen, das hätte er gesagt.

Der Bergmann Müller ist wegen einer Verdächtigung des Grubendirectors Stapenhorst angeklagt. Ersterer wurde nämlich am 16. October gekündigt und sofort entlassen. Stapenhorst ließ ihm einen Lohn von 12 Schichten — wenn wir nicht irren zu 3 Mark 50 Pfg. — auszahlen. Weil Angeklagter diese 12 Schichten nicht verfahren hat, so glaubte er, hätte er auch keinen Anspruch auf Lohn gehabt; mithin hätte Director Stapenhorst auch nicht das Recht gehabt, ihm etwas ausbezahlen zu lassen. Angeklagter hat darin eine Art Veruntreuung dem Fiscus gegenüber erblickt und sich darüber in scharfen Worten geäußert. Der Präsident bemerkte ihm, daß Herr Stapenhorst zu der Zahlung der thatsächlich nicht verfahrenen Schichten wohl berechtigt gewesen sein dürfte.

Der Angeklagte, Bergmann Altmeyer ist beschuldigt, über den Bergdirector Vogel, Louisenthal, geäußert zu haben, derselbe sei zwar Reserveofficier, aber er habe doch sein Wort nicht gehalten. Der Angeklagte erklärt auf die Frage des Präsidenten, daß Herr Vogel sein Wort und seine Hand darauf gegeben habe, er wolle dafür sorgen, daß die „Schichtlöhne" 3 Mark 50 Pfg. und die Leute „vor Flöz" 4 Mark verdienen, das sei aber durchaus nicht geschehen.

Bergmann Strauß von Reden hat öffentlich behauptet, daß, trotzdem ein Gedinge gemacht gewesen sei, ihnen der verdiente Lohn nicht bezahlt worden sei. Warum? das wisse er nicht, eine Beschwerde habe nichts genützt.

Gegen den Bergmann Becker aus Püttlingen liegt ebenfalls eine Anklage wegen einer beleidigenden Aeußerung gegen den Director Vogel vor.

Die bereits erwähnte Sache, in welcher die Namensverwechselung eine Rolle spielt, wurde vor Schluß der Samstags-Vormittagssitzung noch verhandelt. Die Vertheidiger haben außerdem eine ganze Anzahl Entlastungszeugen angemeldet, deren Zahl nun wohl auf 50 gestiegen sein dürfte. Damit schloß die Vormittagssitzung um 12 Uhr, um nach einer 3stündigen Pause wieder aufgenommen zu werden. Es ist noch zu bemerken, daß sich in den Anklageschriften verschiedentliche Ungenauigkeiten gezeigt haben, die wohl in Folge der Unruhen jener Tage seitens der Verfasser oder Referenten hervorgerufen sein mögen. Es entstanden darob von Seiten der Beschuldigten häufig erregte Scenen, die dem Präsidenten zur Ruhemahnung Veranlassung gaben.

Galt der ganze Samstag Vormittag der Vernehmung der Angeklagten selbst, so entstand für den Nachmittag die Aufgabe, die Zeugen zu vernehmen. Diese Zeugenvernehmung hatte zunächst den Zweck, die in der Anklage enthaltenen beleidigenden Aeußerungen zu bestätigen und eventuell noch sonstige gravirende Momente an das Tageslicht zu bringen. Diese, wie es in der Gerichtssprache heißt, „Belastungszeugen" waren Personen, welche in den verschiedenen Bergarbeiterversammlungen zugegen gewesen sind und den Vorkommnissen gefolgt waren; sie bestanden naturgemäß fast ausschließlich aus Personen der Aufsichtsbehörde, die zum großen Theile ex officio berufen waren, eventuell strafbare Aeußerungen 2c. zu Papier zu bringen. Wesentlich Neues, als das, was in den Anklagen bereits enthalten war, wurde kaum festgestellt. Wir geben diese Erläuterung, um bei dem großen Material die einzelnen Gegenstände der Verhandlung auch für den Leser möglichst auseinander zu halten, denn der dritte Factor: die große Reihe der Schutzzeugen, welche in diesem Rechtsstreite eine hervorragende Rolle spielen, kommen erst noch zur Vernehmung. Da von Seiten der Vertheidigung dem hohen Gerichtshofe das Thema der sämmt-

lichen Schutzzeugen in einer schriftlichen Arbeit überreicht werden wird, so beschloß derselbe, der Vernehmung der Belastungszeugen, die in den sämmtlichen sechs zu einem Ganzen verbunden Rechtsfällen aufzutreten haben, in erster Linie stattzugeben.

Die Nachmittags-Sitzung begann mit der Sache Warken-Becker, welche sich zu Püttlingen und Guichenbach abgespielt hat. In diesen Versammlungen, so wird in der Anklage behauptet, hätte Warken den Obersteiger Schmidt, Rüffler, Rosch und den Bergdirector Vogel beleidigt, ebenso Becker den letztgenannten. Der erste Zeuge, Bürgermeister Pickard aus Püttlingen, bekundet, daß Warken zuerst geäußert habe, sämmtliche Beamte seien Spitzbuben, er habe diese Aeußerung aber gleich darauf berichtigt. Von Schmidt habe er gesagt, daß er ein „Spitzbube" sei. Rüffler sei ein „Dieb" und Rosch habe er dreimal wegen Diebstahls angezeigt. Die Aeußerung über Schmidt habe W. fallen lassen nach einer Rede, die ein anderr Bergmann über diesen gehalten. Warken sei dem Zeugen als Derjenige bezeichnet worden, der diese Aeußerung gemacht habe. Warken bestreitet dies. Der Gendarm Christen in Püttlingen bekundet im Wesentlichen dasselbe und fügt hinzu, daß Warken gesagt habe, daß er den Obersteiger Rosch dreimal wegen Diebstahls und wegen Majestäts-Beleidigung angezeigt habe. Auch bestätigt er die Beleidigung gegen Schmidt. In einer Personenfrage entsteht zwischen dem Vertheidiger Mühsam I und dem Zeugen folgendes Zwiegespräch:

Mühsam I: Also Sie wissen genau, daß Warken es war, der gesagt hat, er habe den Rosch einmal wegen Majestätsbeleidigung und dreimal wegen Diebstahls verklagt? — Zeuge: „Ja, ich glaube."

Mühsam I: „War es einer mit einem Vollbart?" — Zeuge „Jawohl."

Mühsam I: „Dann war es doch also der Warken?" — Zeuge: „Jawohl."

Mühsam I: „Wollen Sie das auf Ihren Eid nehmen?" — Zeuge: „Ja."

Mühsam I: „Müller, kommen Sie mal her!"

Müller tritt vor und erklärt: „Ich war Derjenige, der es gesagt hat, denn ich war es, der die Anzeige gegen Rosch gemacht hat." [Müller trägt nur einen Knebelbart und hat in Haltung, Gestalt und Sprache mit Warken keine Aehnlichkeit.] — Der Zeuge schweigt. [Gelächter im Publikum; Präsident mahnt zur Ruhe.]

Mühsam I: „Sie geben also zu, daß Sie sich in der Person geirrt haben?" — Zeuge stimmt zu.

Mühsam I: „Sie kannten wohl die einzelnen Redner überhaupt nicht und können auch die Aeußerungen der Einzelnen nicht auseinanderhalten." Zeuge gesteht beides zu und ferner, daß er Warken nur „von der Seite" habe sehen können, „meint" aber, „daß Warken es gewesen" sei. Nach der Frage des Staatsanwaltes, ob etwa Zeugen genannt werden können, — was der Fall ist —, welche W. von vorn gesehen haben können, theilt ersterer mit, daß er dieselben werde vorladen lassen. — Aus der Versammlung in Guichenbach bekundet der Zeuge Bürgermeister Speicher, daß Warken erzählt habe, er hätte einmal gesagt, „die Beamten seien Spitzbuben". Er sei darauf verklagt aber freigesprochen worden, warum? weiß er nicht. Auch hätte er schon früher gesagt, Obersteiger Schmidt sei ein Dieb; derselbe möchte ihn nur verklagen, er wolle es ihm beweisen. Der Angeklagte Becker aus Püttlingen, bemerkt der Zeuge, habe gesagt, er sei beim Director Vogel gewesen und habe diesem Vorhaltungen wegen des geringen Lohnes gemacht, das in Widerspruch mit seinen Zusagen stände, und sei dann zu dem Schluß gekommen: „was soll man von einem solchen Manne halten?" Darauf habe Einer aus der Versammlung ein beleidigendes Wort gerufen. — Auf die Frage des Vertheidigers Mühsam I, ob Zeuge in seinen Aussagen ganz sicher sei, erklärte derselbe, daß er seiner Sache ganz sicher sei; ein Irrthum sei nicht möglich.

Hierauf wurde ein zweiter Fall, der in Bildstock gespielt hat und der mit dem Titel „Warken-Müller" bezeichnet ist, verhandelt. Die Vorkommnisse vertheilen sich auf 6 verschiedene Versammlungen daselbst im October dieses Jahres. Als Beleidigte werden angegeben: die Herren Oberbergrath Nasse, Stapenhorst, Vogel, Flaccus und die Beamten der Kgl. Bergwerksdirection,

Der erste Zeuge, Bürgermeister Forster, bemerkt zunächst, daß es ihm schwer fallen werde, bei der großen Anzahl der Versammlungen und noch größeren Zahl der Reden mit Bezug auf die einzelnen Personen alle Aeußerungen genau wiederzugeben. Er habe sich in den Versammlungen damals genaue Notizen gemacht und möge es ihm gestattet sein, dieselben jetzt zu benutzen. Dies mußte abgelehnt werden, da das Gerichtsverfahren das Ablesen von Mittheilungen nicht gestattet. Der Zeuge bemerkte alsdann, daß u. A. die Aeußerung gefallen sei: „sie maßregeln noch immer fort." Warken habe von „Paschawirthschaft" gesprochen, auch habe dieser erzählt, daß ein Bergmann 5 Jahre lang als „Saufenmacher" (Viehfutterer) bei Rüffler gearbeitet habe und trotzdem seine Schichten, als wenn er in der Grube gearbeitet hätte, bezahlt bekommen habe. Ferner: „Die Beamten mästen sich mit dem Fleiß der Arbeiter"; auch habe Warken gesagt, er habe die Grube 15 Jahre mit bestehlen helfen. Der Zeuge sagt aus, daß die Gründung des evang. Arbeitervereins die Leute damals sehr aufgeregt habe; dieselben hätten dazu aufgefordert, Alles daran zu setzen, den Verein nicht aufkommen zu lassen. Von Seiten des Vertheidigers — Mühsam I — wird, was er schon bei einem anderen gethan, der Zeuge in eine Art Kreuzverhör genommen. Vom Präsidenten wird zwar zugestanden, daß der Vertheidiger das Recht habe, Fragen an die Zeugen direct zu stellen, er erklärte indessen, daß ihm die Art der Inquisition, nicht gefallen könne. Hier wenigstens sei man ein solches directes Verfahren, zumal in der vom Vertheidiger eingeschlagenen Weise, von Seiten der Vertheidigung nicht gewohnt. — Der Vertheidiger glaubt im Interesse seiner Clienten das Nothwendige thun zu müssen.

Der nächste Zeuge ist der Gensdarm Dahlheim in Sulzbach; — derselbe sagt aus, daß Warken von „Paschawirthschaft" gesprochen habe und ferner: „⅓ und ¼ der Beamten mästen sich von dem Fleiß der Arbeiter". Dem Rüffler habe Warken stehlen helfen und ersterer sei trotzdem noch immer da. In der nächsten Woche, bemerkte der Zeuge, wollte Warken in St. Johann den Krieg erklären. Was Warken mit dieser Aeußerung gemeint habe, weiß er nicht. Von Stapenhorst habe Warken gesagt, er sei von diesem gekündigt worden, weil er Rosch angezeigt habe.

Der nächste Zeuge, Gensdarm Dedner, kann bez. Warkens nichts aussagen, da er an dem Tage, wo er zufällig in Bildstock war, vor dem Versammlungslocal auf der Straße gestanden habe.

Der alsdann als Zeuge vernommene Bürgermeister Kritter aus Liesdorf kann mit Bezug auf die Personen thatsächliche Aeußerungen aus einer Versammlung in Ensdorf nicht anführen, er hätte indeß den Eindruck gehabt, daß Warken mit seiner Rede habe aufreizen wollen. Gelegenheit zur Auflösung der Versammlung wäre trotzdem nicht vorhanden gewesen. Der Ortsvorsteher Schlichter aus Ensdorf, der Warken wieder erkennt, gibt an, daß derselbe in der Versammlung gesagt habe: Die Beamten, wegen denen er in Proceß gerathen sei, wären Spitzbuben. Zeuge bekundet, daß Warken nur diejenigen Beamten gemeint habe, die er geschildert; Zeuge erinnert sich nicht, daß Warken in dem beleidigenden Sinne von allen Beamten gesprochen habe. Zeuge Karl Schulze aus Ensdorf will dagegen gehört haben, daß Warken sämmtliche Beamten in obigem Sinne beschuldigt habe. Die Frage des Vertheidigers, ob der Zeuge Beamter der Berginspection sei, bejaht derselbe. Auf die fernere Frage, ob Zeuge an der Gründung des evangelischen Arbeitervereins betheiligt gewesen sei, bemerkt derselbe: „Muß ich darauf antworten?" bestreitet aber später jedwede Betheiligung an dem Vereine. Zeuge gibt an, daß er wegen großen Anhanges unter den Bergleuten diesen die Arbeiterfrage vom entgegengesetzten Standpunkte habe erklären wollen. Der Angeklagte Warken bemerkt dagegen, daß der Zeuge in der Versammlung nur hätte „Durcheinander" machen wollen, wahrscheinlich um eine Auflösung derselben hervorzurufen. Ein zu dieser Sache noch vernommener Gensdarm sagt aus, daß Warken die Beleidigung auf alle Beamten angewendet habe.

In der am 25. October zu Dudweiler stattgehabten Versammlung hat Warken geäußert, „das Militär sei im Streikgebiete nicht erschienen, um vor den

Bergleuten, vielmehr um vor den Spitzbuben zu schützen." Auch habe er dort die Aeußerung gethan: „Die Inspectoren sind Lügner, aber wir wollen es nicht so genau nehmen." Weiter hätte er gesagt: „Auch dem Oberbergrath Nasse könne man nicht Alles glauben, denn als der Herr Landrath zur Nedden diesen in Gegenwart des Angeklagten, gelegentlich der stattgehabten Untersuchung, gefragt habe, ob Rüffler noch im Dieuste sei, hätte derselbe mit „nein" geantwortet, obgleich das Gegentheil der Fall war." Bei dieser Vernehmung, als einer der Zeugen eine wie es schien, irrthümliche Auffassung wiedergab, vergaß sich der an sich schon aufgeregte Angeklagte und bezeichnete die Aussagen des Zeugen als „gelogen". Der Präsident bemerkte wiederholt, er möge sich mäßigen. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft hin, Warken wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht in Ordnungsstrafe zu nehmen, ließ es der hohe Gerichtshof mit einer ernsten Verwarnung bewenden.

In der nun noch folgenden Reihe der Zeugen wird im großen Ganzen dasselbe constatirt, was über die Aeußerungen des Angeklagten bereits mitgetheilt ist. Es widersprechen sich die Angaben darüber, ob die Beleidigungen einen allgemeinen oder nur einen eingeschränkten Charakter hatten. Erwähnenswerth ist noch die Mittheilung des Bürgermeisters Bettingen von Schiffweiler, wonach W. gesagt habe, Herr Stapenhorst hätte ihm gute Versprechungen gemacht, wenn er ihn über die Verhältnisse seiner Grube unterrichten würde. Der Angeklagte Müller habe von „Paschawirthschaft" und Altmeyer darüber gesprochen, daß der Director Vogel sein Wort nicht gehalten hätte.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft gebeten zu erklären, worüber die Vertheidigung die Herren Nasse und zur Nedden vernommen zu haben wünscht, theilt dieselbe mit, daß es sich nur um die Aufklärung der Aussage handle, die der Herr Oberbergrath in Gegenwart Warkens bezüglich der Anfrage des Landraths über Rüffler gemacht haben soll. Ob er auf die Frage des Landraths: Ist Rüffler noch im Dienst? mit „nein" geantwortet habe. Hierbei gibt der Präsident die Erklärung, daß die Einwendung des Oberbergamts zu Bonn bezüglich der Vernehmung des Zeugen uncorrect sei. „Formell" hätte derselbe erscheinen müssen. Auf Verfügung des Gerichts werden die beiden genannten Herren Oberbergrath Nasse und Landrath zur Nedden herbeigerufen, verweigern aber später die Aussage und wollen erst die Zustimmung ihrer Behörde dazu erlangen. Von Zeugen werden noch vernommen die Herren Bürgermeister Dr. Neff und Polizei-Commissar Utecht aus St. Johann über Aeußerungen, die daselbst in der unlängst stattgehabten Vertrauensmänner-Versammlung gefallen sind. Ersterer bemerkte noch u. A.: Warken habe geäußert: „Majestät werde belogen und bestohlen". Stapenhorst hätte sein Ehrenwort als Officier gebrochen, weil er Versprechungen gemacht und nicht gehalten habe. Mit Bezug auf Bachmann sagte der Zeuge, daß dieser Rüffler und Pauly als „Lumpe" und „Spitzbuben" bezeichnet habe. — Herr Utecht gibt im großen Ganzen dieselben Erklärungen ab. Der in der Verhandlung als Stenograph angestellt gewesene Herr Flaccus von hier kann sich der einzelnen Aussagen nicht erinnern.

Zeuge: Grubendirector Stapenhorst befragt, wie es mit den 12 Schichten Lohn sei, die der abgelegte Müller bezahlt bekommen habe, erklärt, daß diese Ausgabe vom Minister genehmigt worden sei: Müller beantragt (!) darauf, daß er alsdann seinen wirklichen Lohn nachbezahlt verlange, er habe damals mehr wie 3 Mark 50 Pfennige verdient. Der Präsident bedeutet demselben, daß er sich deßwegen schon an eine andere Adresse wenden müsse, als gegenwärtig an ihn. Vom Präsidenten weiter befragt, daß gesagt werde, er (Zeuge) sei unnahbar gewesen, gibt dieser an, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Er habe allerdings, da sich eine Menge Frauen immer mit Beschwerden an ihn gewandt haben, den Obersteigern anempfohlen, sie möchten darauf halten, daß die Beschwerdeführer sich an die directen Vorgesetzten wenden möchten. Die Männer hätten die Beschwerden überhaupt nicht machen wollen; der Instanzenzug müsse doch inne gehalten werden. — Als der Vertheidiger Mühsam I sich mit einer Frage an den Zeugen wendet, glaubte dieser die Beantwortung ablehnen

zu können; der Präsident macht ihn auf seinen Irrthum aufmerksam. Verth.: Es wird gesagt: „Sie sollen über Steiger und Obersteiger keine Beschwerden angenommen haben und einen derartigen Anschlag in der Grube habe machen lassen. Zeuge (heftig): „Das ist eine infame Lüge, ich bin von sämmtlichen Bergleuten betrogen worden." Der Vertheidiger bemerkt dem Zeugen, daß er es sich verbitte in der Weise, wie es der Zeuge gethan, angeschrieen zu werden; er stehe hier im Namen des Gesetzes und könne mindestens darauf Anspruch erheben, daß er auf seine in ruhigem Tone gehaltenen Fragen auch eine dem entsprechende Antwort bekomme. Der Zeuge bittet um Entschuldigung, die Insinuation hätte ihn, wie wohl begreiflich, so in Aufregung versetzt. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. — Dem Zeugen ist von einem Anschlage nichts bekannt. — Der andere Vertheidiger, Herr Schuhmacher, läßt an den Zeugen die Frage stellen, ob er Warken ersucht habe, dieser möchte ihm über Unterschleife Mittheilung machen und ob, wenn das geschehen, Stapenhorst gesagt habe, er wolle für ihn sorgen; ob er ferner statt dessen Warken dem Staatsanwalt angezeigt habe? Zeuge bemerkte: „Ich muß mich da erst besinnen" und führt alsdann aus, daß er mit Warken kein Protokoll gemacht habe und er der Bergwerks-Direction Bericht erstattet habe. Staatsanwalt: Neun Zehntel der Fälle von vorgekommenen Ungehörigkeiten sind von Stapenhorst zur Anzeige gebracht worden. Vertheidiger: Ob Zeuge nicht gesagt habe, daß es bezüglich der persönlichen Beschwerden der Bergleute besser werden sollte? Zeuge erinnert sich dessen nicht mehr; bestreitet nochmals, daß er unnahbar gewesen wäre, er erinnert sich keines solchen Falles. Er bekundet ferner, daß er häufig in die Grube eingefahren sei, da hätten die Leute Gelegenheit gehabt, mit ihm zu sprechen, er habe es Niemand verwehrt. Vertheidiger: Ob der Zeuge nicht zu Warken gesagt habe, dieser habe nichts von ihm zu befürchten. Z.: Die Entlassung sei aus anderen Gründen erfolgt. Vertheidiger: Ob er Warken nicht gekündigt habe, nachdem er gehört, daß dieser Rosch wegen Majestätsbeleidigung angezeigt habe? Stapenhorst bestreitet das und sagt, das sei der letzte Moment in einer ganzen Reihe von Dingen gewesen, der zur endlichen Kündigung geführt habe. Er sei schon einige Tage vorher mit der Absicht umgegangen, Warken zu entlassen. Verth.: Ob Zeuge ein Plakat des Inhalts: man möchte sich nicht direct mit Beschwerden an ihn wenden, habe in der Grube anschlagen lassen? Zeuge bestreitet dies. Verth.: Sie haben für eine vorhandene Hecke eine Mauer anbringen lassen, das soll auf „Grubenausbau" verrechnet worden sein. Zeuge gibt zu, daß die Rechnung nicht auf den richtigen Fonds verrechnet wurde, er habe dazu indeß keinen Auftrag gegeben. Verth.: Wie es sich verhalte betreffs einer Schmiede; dieselbe soll dem Zeugen zu klein gewesen sein, deßhalb habe er viele Leute dorthin beordert, um damit zu motiviren, daß der Bau einer größeren gerechtfertigt sei. Auf die Frage des Präsidenten, weßhalb die Auskunft gewünscht werde, erklärt der Vertheidiger, daß es zur Beurtheilung der Frage diene, ob Se. Majestät belogen werde. Zeuge verweigert über diesen Punkt die Aussage.

Schluß der Sitzung ein Viertel nach Sechs.

(Vormittags-Sitzung vom Montag, den 16. December 1889.)

Zunächst wird Oberbergrath Nasse vereidigt und gefragt, ob der Landrath an ihn die Frage gestellt habe, ob Rüffler entlassen sei, und ob er darauf „nein" geantwortet habe. Zeuge weiß dies nicht mehr, glaubt aber, daß er, wenn die Frage an ihn gestellt worden sei, sie der Wahrheit gemäß beantwortet habe; Rüffler sei damals noch im Dienst gewesen, er werde also „nein" geantwortet haben. Zeuge hat Erlaubniß, nur auf diese Frage zu antworten.

Landrath zur Nedden von Saarbrücken sagt, daß er Fragen über Steiger an Nasse gerichtet habe, ob und welche Fragen betreffs Rüffler, weiß er nicht mehr. Assessor Steinbrinck habe das Protokoll geführt.

Die Vertheidigung beantragt, diesen und den Geheimrath Follenius, der auch dabei gewesen sei, laden zu lassen. Diese werden sich der Frage wohl erinnern. Rechtsanwalt Schuhmacher meint, entweder müsse Nasse sich der Frage genau

erinnern, oder er könne nicht sagen, daß er mit „nein" geantwortet habe, wenn ihm die Frage gestellt sei. — Geheimrath Nasse war während dieser Worte nicht mehr anwesend.

Zeuge Grubendirector Vogel von Louisenthal wird vereidigt. Unterdessen tritt Director Stapenhorst ein. — Anwalt Mühsam wünscht, daß er austrete, weil er später Fragen an ihn zu stellen habe. Stapenhorst sagt, er habe nur seine Aussagen von Samstag in etwas erweitern wollen. Er verläßt den Sitzungssaal. — Vogel soll versprochen haben auf Handschlag, daß die Verhältnisse sich ganz befriedigend für die Bergleute gestalten werden; es sei aber nicht gehalten worden. Vogel sagt: Die Leute verlangten Lohn 3,50—4 Mark. Er habe gesagt: „Ich gönne Euch den Lohn. Es ist schon gesorgt, daß fleißige Leute bei 10stündiger Schicht, wenn sie sich bemühen, im Geding 4 Mark verdienen können. Die Obersteiger sind schon demgemäß angewiesen." Ich habe von Schichtlohn nicht gesprochen, sondern nur von Geding. Zeuge will vorausgesehen haben, daß ihm Wortbruch vorgeworfen werde, darum habe er sich dies gemerkt. Auch andere Leute wüßten dies genau. Es wurde verdient im October 4,03 Mark pro Schicht, im November 4,04 Mark, trotzdem gebummelt wurde. — Zeuge will nicht gesagt haben, daß die Bergleute im Lohn besser gestellt würden, falls sie nicht streikten. Er gibt zu, daß er gesagt, er stehe der Arbeiter-Bewegung sympathisch gegenüber, verneint aber, daß er gesagt habe, sein Wort gelte so gut wie Kaiserwort.

Vertheidiger Schuhmacher möchte genau wissen, was Vogel versprochen habe. Die Arbeiter seien beruhigt gewesen wegen der Versprechen, welche er gegeben, man müsse nun doch wissen, was er versprochen. — Vogel wiederholt, er habe die Obersteiger angewiesen, Gedinge sollten so eingerichtet werden, daß ein fleißiger Mann, der keine langen Brodschichten verfährt, keine Streikgespräche führt u. drgl. bis 4 Mk. verdient. — Rechtsanwalt Schuhmacher möchte wissen, ob Vogel außer dem Lohne nichts versprochen habe. — Vogel behauptet, mehr nicht gesagt zu haben, als er heute ausgesagt hat. Vogel gibt zu, daß die Gedinge so waren, daß früher weniger wie 4 Mark, etwa nur 3,50 Mark pro Schicht verdient wurden. Es sind trotzdem auch nach dem Versprechen noch Gedinge dagewesen, wo nur wenig verdient wurde. Die Leute haben aber gebummelt.

Anwalt Mühsam sagt, so einfach sei die Geschichte doch nicht. Die Arbeiter haben sich beschwert, weil sie nicht genug verdienen konnten. Es wurde ihnen gekündigt. — Vogel: Sie wollten nicht arbeiten. — Mühsam möchte wissen, wer Herrn Vogel gesagt, daß die Leute gebummelt hätten. — Vogel will dies nicht sagen, das sei Dienstgeheimniß. Bezüglich der Lohnfrage hat der Zeuge die Erlaubniß, auszusagen.

Angeklagter Müller sagt, Vogel habe versprochen, die Schichtlöhne sollten nicht unter 3,50 Mark sein. Der Steiger müsse nachsehen, daß die Leute nicht faulenzen.

Rechtsanwalt Mühsam verliest einen Artikel der „Kölnischen Zeitung", abgedruckt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 13. December, wonach die Normalgedinge um 15 pCt. aufgebessert worden seien. Nach der abgeänderten Arbeitsordnung solle von Normalgedingen ausgegangen werden. — Vogel: Normalgeding ist bei uns bis jetzt nicht eingeführt.

Rechtsanwalt Mühsam stellt den Antrag, daß die Acten über die Bestrafung der in letzter Zeit bestraften Obersteiger und Steiger vorgelegt werden. — Die Staatsanwaltschaft lehnt es ab, die Ermittelungsacten der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Die Acten in Sachen der Steiger Fritz, Schneider und mit Fritz verurtheilten Bergleute werden eingefordert.

Es wird eine Reihe Namen von entlassenen und im Disciplinarverfahren befindlichen Steigern verlesen.

Vogel wird gefragt, ob er wisse, daß er versprochen habe, daß mit den Bergleuten unterhandelt werde. — Zeuge kann das nicht sagen, er möge wohl gesagt haben, es werde Fühlung mit den Bergleuten gehalten.

Zeuge Assessor Steinbrinck: Es ist möglich, daß die Frage betreffs der Entlassung Rüfflers gestellt worden sei, er wisse es nicht mehr. Was im Protokoll steht, weiß Warken. Mehr kann Zeuge auch nicht sagen. — Auf die Vernehmung von Follenius in dieser Frage wird verzichtet.

Zeuge Schauß, Wagenschieber in Bildstock, will gehört haben, daß Bachmann über Director Kalthäuser in Itzenplitz sich abfällig geäußert. Bachmann habe gesagt, ein Officier, der sein Ehrenwort bricht, gehöre nicht in den Officierstand. Zeuge hat Bachmann getadelt wegen seines Benehmens, und hat ihm gesagt, er sei ein Saubub, sie machten nur die Welt durcheinander.

Zeuge Krüger hat gehört, daß Bachmann gesagt, die Direction habe ihm gesagt, wer nicht arbeiten wolle, könne es bleiben lassen, das sei nicht genug. Bachmann habe ferner gesagt, die Leute ständen oft da und müßten warten, bis Alles zusammen wäre. Diese Wartezeit werde nicht als Arbeitszeit gerechnet. Das sehe der Director ruhig zu, das sei nicht in Ordnung. Zeuge hat auch den obigen Ausdruck von dem Officier gehört.

Zeuge Moosmann, Polizeidiener in Püttlingen, sagt aus, Warken habe in Püttlingen gesagt, sämmtliche Grubenbeamte seien Spitzbuben. Warken habe auch speciell gesagt, Obersteiger Schmitt sei ein großer Spitzbube, Rüffler habe verschiedene Möbel sich angeschafft.

Zeuge Gendarm Vögler in Dudweiler hat gehört, daß die Aeußerungen über Schmitt gefallen, er wisse aber nicht, ob es Warken gewesen sei, glaube aber ja.

Stapenhorst hat später Warkens Aeußerungen gegen ihn zu Protokoll genommen. Ferner sagt er aus, es stand die Generalbefahrung bevor. Das Bedürfniß zur Vergrößerung der Werkstätte lag vor. Für den Tag habe er mehr Leute einstellen lassen, er glaubt aber, daß sich der Inspicient dadurch nicht habe beirren lassen. In der Berathung habe er immer Gründe vorgeführt für die Nothwendigkeit der Vergrößerung.

Bürgermeister Forstherr sagt aus, Bachmann habe gesagt, Stapenhorst sei ein Menschenenjonirer und ein Lump in seinen Augen. Warken habe gesagt, ein Drittel der Beamten seien Pascha's, Stapenhorst habe ihn gemaßregelt, derselbe habe sein Versprechen nicht gehalten, er (Warken) sei entlassen, weil er den Steiger Rosch angezeigt habe. Müller habe auch gesagt, er sei entlassen, weil er Rosch angezeigt habe. Später hat Müller gesagt, Assessor Windmüller habe ihn entlassen.

Zeuge Gendarm Dahlheimer sagt dasselbe und bemerkt noch, daß Bachmann wohl betrunken gewesen sei.

Es beginnt nun gegen 11 Uhr das Verhör der Entlastungszeugen. Es sind 89 geladen, aber nicht alle anwesend.

Zeuge John, Pferdeunternehmer auf Grube Friedrichsthal: Für die Pferde waren die Thüren schon offen viele Jahre vor dem Streik; die Menschen mußten oft warten, sie haben sich manchmal an die Pferde gehängt, um herauszukommen.

Peter Schorr, Bergmann zu Friedrichsthal, arbeitet auf Grube Maybach, früher zu Püttlingen, erinnert sich keiner Unterschlagungen oder anderer schlechter Handlungen des Obersteigers Schmidt. Er hat mit Obersteiger Schmidt gemeinschaftlich einen Kohlenhandel betrieben, hat aber die Kohlen gekauft, wie jeder Andere auch, und zwar auf den öffentlichen Verkaufsstellen.

Mühsam I: Obersteiger Schmidt soll Materialien, die der Grube gehörten, für seinen Hausbau verwandt haben.

Zeuge erinnert sich nicht.

Zeuge Peter Mathes war Leiter der Versammlung in Püttlingen gewesen. Dort habe Bergrath Vogel nur gesagt, daß wir solche Gedinge erhalten sollten, daß wir 3,50—4 Mk. verdienen könnten. Nach der Versammlung sagte er noch unter Handschlag: „Sie und die Mitglieder des Comité's werden nichts zu leiden haben. Wegen einiger Sachen werde ich noch mit Ihnen unterhandeln." Zeuge hat seit Mai nie weniger als 3,50 Mk. pro Schicht verdient. Vogel hat die

versprochenen Unterhandlungen mit uns nicht gepflogen; darum haben wir eine Eingabe gemacht. Zeuge hat als Vorsitzender der Versammlung gesagt, sie müßten doch auch erhalten, was die Streikenden erhalten haben; Vogel hat darauf gesagt, daß wir, wenn wir nicht streiken, eher mehr erhalten, als die Anderen. Betreffs Schichtlohn hat Vogel keine Versprechungen gemacht.

Georg Matthes, Bergmann in Püttlingen: Director Vogel sagte allgemein, daß wir 3,50 bis 4 Mk. verdienen sollten, die Hauer mindestens 4 Mark. Es war Schichtlohn (Monatsgeding) gemeint. Vogel hat gesagt, wir erhielten mehr, als die Streikenden, wenn wir nicht streikten. Vogel hat versprochen, mit uns zu unterhandeln. Als 10 Tage darnach noch keine Unterhandlungen begonnen hatten, haben wir eine Eingabe gemacht. Darauf wurde Zeuge zu Inspector Raiffeisen gerufen. Dieser sagte, wenn wir weiter in dieser Weise vorgingen, wurden wir von der Grube entfernt. Wahrscheinlich hat er auch gesagt, wir erhielten keinen höheren Lohn; wenn wir weiter agitirten, würden wir entlassen.

Peter Burghardt: Director Vogel sagte, der Schichtlohn sollte im Monatsgeding Mk. 3,50 betragen, im [Akkord] Hauptgeding 4 Mk. Wir sollten besser behandelt werden, als die Belegschaften der anderen Gruben, weil wir nicht gestreikt hätten.

Sebastian Baldauf: Director Vogel sagte, wenn wir nicht streikten, erhielten wir 3,50 Mk. die Schicht, Geding 4 Mk. und mehr. Wir würden besser gestellt werden wie die Streikenden. Vater und Sohn, Brüder u. dergl. Verwandte könnten zusammen arbeiten. Es ist aber keine Besserung eingetreten. Mir hat man ein sehr schlechtes Geding gegeben. Ich habe mich beschwert; andern Tags sollte mir eine Antwort werden. Bis heute habe ich noch keinen Bescheid. Dagegen wurde mir „wegen meines Gesammt-Verhaltens" gekündigt.

Joseph Peter Dumont, Bergmann in Püttlingen sagt ähnlich wie die vorhergehenden Zeugen aus, betont aber, daß es bis jetzt noch nicht besser sei. Zeuge weiß nicht, ob von Geding- oder Schichtlohn die Rede gewesen. Vogel hat uns auch, als er die Versprechungen machte, gesagt, ihm müsse man vertrauen, sein Wort sei so gut wie ein Kaiserwort.

Zeuge Georg Jungmann, Bergmann zu Püttlingen: Director Vogel sagte in der Versammlung, daß kein Bergmann unter 3.50 Mk. im Schichtlohn und vor den Kohlen an 4 Mk. verdienen solle; ein fleißiger noch mehr. Wir würden mehr bekommen als die Streikenden. Es ist aber nicht besser geworden, sondern bei mir sogar schlechter. Zeuge hat im Juli 2.75 Mk. verdient, vorigen Monat (also Nov.) 4 Mk. Director Vogel hat im Juli, als Zeuge den geringen Verdienst hatte und sich bei ihm beschwerte, ihn einen Faulenzer genannt, einfach auf Aussage des Obersteigers Gutmann hin. Da der Zeuge hierauf noch stehen blieb, hat Vogel ihn angegriffen und vor die Thüre geführt. Im Juni hat Zeuge nur 2,20 Mk. verdient, trotzdem seine Gedingsätze (Einheitssätze) besser waren, als im Juli. Das Gestein, in welchem Zeuge im Juli arbeitete, hatte Sprünge.

Verth. Schuhmacher: Wie lange arbeiten Sie schon auf der Grube?

Zeuge: Seit 15 Jahren.

Schuhmacher: Da wir gehört haben oder noch hören werden, daß angeblich geringe Arbeitsleistung zuweilen einen Grund abgegeben hat, einen Arbeiter zu entlassen, so scheint der Vorwurf der Faulenzerei nicht allzu begründet gewesen zu sein.

(Nachmittagssitzung vom 16. Dezember. Anfang 3 Uhr.)

Kaufmann K. Conrath zu St. Johann ist in der Tivoli-Versammlung zu St. Johann gewesen. Man konnte von dem Berichterstatter-Platze aus die Redner nur sehr schwer verstehen. Da in der Versammlung fortwährend die größte Unruhe herrschte, so glaubt Zeuge, daß man auch im Zuschauer-Raum nicht jeder Aeußerung folgen konnte. Einzelne Beamte [die Namen weiß Zeuge nicht mehr] wurden als Spitzbuben bezeichnet. Warken hat mehrmals zur Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit gemahnt und gegen den Streik gesprochen. Eine ähnliche Aeußerung, als wie: „Der Kaiser wird von seinen Beamten betrogen" ist gefallen.

Heinrich Nießen, Redacteur zu Saarlouis, saß als Berichterstatter hinter den Rednern, es herrschte große Unruhe in der Versammlung, man konnte die Redner nur schwer verstehen. Solche Reden, als ob Se. Majestät von den Beamten belogen und betrogen werde, sind geführt worden. Zeuge hat diese Reden mehr auf die Verhältnisse derjenigen Gruben bezogen, auf denen die einzelnen Redner arbeiteten. Wer die einzelnen Aeußerungen gethan hat, weiß Zeuge nicht.

Peter Dornbecher, Bergmann zu Urexweiler, hat unter Fahrsteiger Pinot und Fahrsteiger Maurer „zu Fünft", d. h. mit 4 Anderen gearbeitet. Die Kameradschaft hatte 6 Meter Gestein (Quarz). Bei der Lohnberechnung ist Zeuge um 54 Mark geschädigt worden. Es wurden nämlich 5 Meter zu 90 Mark und 1 Meter zu 34 Mark berechnet, die 6 Meter waren zu einem Einheitssatz von 90 Mark gedungen. Man habe ihm das eine Meter niedriger gerechnet, weil dasselbe leichter zu bearbeiten war; aber dieser Abzug hätte nicht gemacht werden dürfen.

Vorsitzender: Weßhalb haben Sie sich denn nicht beschwert? — Zeuge: „Wohin denn beschweren? Man wurde überall abgewiesen." Zwar ist Zeuge selbst, wie er zugibt, niemals von Director Menke schlecht behandelt oder mit Beschwerden abgewiesen worden; aber es sind Beispiele vorgekommen, daß sich Leute beschwert haben und darauf von Steigern bedrückt wurden. Wenn man sich beim Director beschwerte, so hat derselbe die Sache dem Obersteiger überwiesen. — Auf die Frage, weßhalb der Abzug ungerechtfertigt gewesen, erläutert Zeuge, in dem Quarz sei ein Sprung (eine Einsprengung) von Lette gewesen, nur 6 Zoll mächtig; diese Einsprengung habe selbst bei größerer Mächtigkeit nicht berechnet werden dürfen, weil dieselbe nicht unter halbe Ortshöhe*) gestrichen habe. „Es war Bergmannsglück", d. h. eine zufällig günstige Stelle in der im Accord verdungenen Arbeit. — Der Steiger Maurer habe die Berechnung gemacht und zwar 1884 oder 1885, es sei am „Emser Brunnen", Flöz Kallenberg, in der Richtstrecke gewesen. Strauß, welcher mit zur Partie gehörte, habe sich bei Fahrsteiger Veit beschwert. Veit habe gesagt: „Strauß, äußern Sie sich nicht, wenn wir Ihnen was geben, so habt Ihr was."

Peter Dörr, Bergmann in Schiffweiler, hat unter Abtheilungssteiger Maurer und Fahrsteiger Veit zu 5 oder 6 Mann eine Strecke Gebirge auszusprengen übernommen. In dem Gestein ging eine Letteschicht nieder, 1 Meter lang; 1 Meter wurde geringer aufgenommen. Strauß führte Beschwerde beim Fahrsteiger, dieser aber sagte, mehr kann nicht gegeben werden. Die Steiger konnten das Geld nicht in die Tasche stecken, da ja Alles schriftlich belegt werden mußte. Der Zeuge hat sich nicht weiter beschwert, weil man gewohnt war, daß das nichts half. Der Bescheid, den Strauß vom Fahrsteiger erhielt, war ungefähr: „Wenn ich Euch was gebe, so habt Ihr was."

Andreas Peter, Bergmann zu Schiffweiler, hat als Partiemann im Jahre 86 oder 87 ein Gedinge im Schiefer für 34 M. und im Quarz für 90 M. übernommen. Für einen Sprung Lette von Zoll Mächtigkeit, welcher Bergmannsglück war, d. h. unter der halben Ortshöhe blieb, wurden 34 M. abgezogen; ein solcher Abzug durfte nicht gemacht werden.

Auf Ersuchen des Staatsanwalts will Angeklagter Strauß bis morgen zu ermitteln suchen, in welchem Jahre sich der Fall zugetragen hat.

Mathias Heins, Bergmann zu Hüttersdorf, hat im Jahre 1886 eine 12tägige Uebung gemacht; ob durch das Anschreiben der dadurch versäumten Schichten die Bergverwaltung geschädigt wurde, weiß der Zeuge nicht.

Michel Poth, Bergmann zu Bildstock, ist von Steiger Frank aus guter in schlechte Arbeit gelegt worden. Er weiß nur, daß Frank sich im Allgemeinen hat von Bergleuten Geld geben lassen; aber auch wieder, daß man ihm Geld geben wollte und Frank keins genommen hat. Ersteres hat er von Steiger Schneider, letzteres von seinen Kameraden gehört, und zwar nach Entlassung des Schneider.

*) „Ort" ist die Stelle im Flöz, vor welcher der Bergmann arbeitet.

Der vorige Zeuge hat dem Poth gesagt, daß er von dem Gelde 3 Thaler habe abgeben müssen. Michel Alt, Wilhelm Sommer, Friedrich Fetzer haben zu dem Zeugen gesagt, sie hätten dem Frank Geld geben müssen.

Johann Krier, Gastwirth zu St. Johann, ist im vorigen Monat mit Warken gefahren. Warken war zu Saarlouis zu dem Zeugen in den Eisenbahnwagen gestiegen. Warken sagte, seine Kameraden seien abgelegt worden, man dürfe nicht ruhen, bis dieselben wieder angelegt seien. Zeuge erwiderte, das Streiken sei böse, denn jetzt habe man Kohlenvorräthe aufgespeichert. Warken meinte, „mit ein Bischen Petroleum könne man das wieder ausgleichen" oder „dieses Uebel beseitigen". Zeuge sagte im Laufe des Gesprächs, Warken möge an einen Krieg denken, was das ein Schaden wäre. Warken meinte, das wäre dann einerlei. Warken war angetrunken.

Friedrich Fetze, Bergmann zu Bildstock: Steiger Frank hat der Partie, zu welcher Zeuge gehört, Schichten angeschrieben, die nicht verfahren waren. Zeuge weiß nichts Näheres. Nur hat der Partiemann ihm gesagt, daß der Steiger das Geld in die Tasche gesteckt habe.

Peter Nußbaum, Bergmann in Bildstock, hat viel gehört, daß die Beamten Geld annehmen, wer es gesagt hat, mit Bezug auf wen, weiß Zeuge nicht. — Auf Befragen der Vertheidigung gesteht Zeuge zu, daß er für Steiger Frank Feldarbeiten verrichtet, namentlich einen Tag Kartoffeln vom Felde gefahren hat. Dafür sei er von der Grube bezahlt worden. Das sei im vorigen Jahre gewesen. — Bezüglich des letzteren Punktes war der Zeuge auf das Recht, sein Zeugniß zu verweigern, aufmerksam gemacht worden.

Johann Hoffmann, Bergmann in Bildstock, weiß bloß, daß jeden Monat sogenannte „Schmiedekosten" gezahlt wurden. Zeuge arbeitete in einer Partie von 20—40 Mann.

Peter Herber, Bergmann von Altenwald: Dem Steiger Löhmer (Blümer?) mußte jeden Monat Geld gegeben werden. Löhmer habe das verlangt und man habe es gegeben, um nicht chikanirt zu werden. Zeuge war bloß 3 Monate bei der Partie, die Anderen von den 5 Parteimännern haben dasselbe gethan. — Auf Befragen des Staatsanwalts setzt Zeuge hinzu: das sei auf Grube Dudweiler gewesen. Zeuge ist jetzt schon 5 Jahre auf Grube von der Heydt. — Im Jahre 1876 und 77 war Zeuge beim Bergversetzen mit mehreren Kameraden beschäftigt und hatte immer Kameraden auf dem Zettel, die nicht bei ihm gearbeitet haben. Jene Leute seien Zimmerhauer gewesen. — Vorsitzender bemerkt, daß dieselben dann allerdings nichts auf dem Zettel zu thun gehabt hätten [es sich also nicht lediglich um eine vereinfachte Lohnberechnung handeln konnte]. — Der Steiger Emmermann hatte dem Zeugen einen bestimmten Hauer bezeichnet, an den der Lohn für diese „stummen Arbeiter" abgegeben werden sollte.

Jakob Thome, Bergmann zu Altenwald, war zu der Untersuchungscommission als Delegirter der Arbeiter gewählt. Zeuge hat der Commission eine Eingabe des Bergmannes Jakob Kuhn gegen Werkmeister Flaccus übergeben. Jakob Kuhn habe dem Flaccus einmal 12 Mk., einmal 30 Mk. und einmal 7 Mk. übergeben. Flaccus habe später gesagt, das Geld liege noch auf der Inspection, später habe man nichts wieder von diesem Gelde gehört.

Heinrich Koch, Bergmann zu Altenwald: 1886 ist Zeuge zu Altenwald von dem Gerüst herabgefallen. Zeuge hat nun 30 Mk. bezahlt erhalten, obgleich er wegen des Unfalls nicht gearbeitet hatte. Zeuge hat nun das Geld nach verschiedenem Hin- und Herlaufen an den Schichtmeister gegeben. Im Jahre 1887 hat Zeuge fünf Mk. zuviel erhalten und sie gleich dem Bauwerkmeister gegeben, welcher erklärte, sie dem Schichtmeister geben zu wollen.

Ludwig Dene, Bergmann zu Bildstock, weiß bloß, daß Bausteine waggonweise auf der Grube ankamen, die für Rüfflers Hausbau verwandt wurden. Ob diese Steine ursprünglich für die Grube bestimmt waren, weiß Zeuge nicht.

Jakob Kuhn, Bergmann zu Altenwald: Johann Kuhn von Altenwald hat unter Bauwerkmeister Flaccus von 7/3. 88 bis anfangs März 1889 jeden Tag 4, manchmal noch mehr Stunden gefehlt, aber dennoch volle Schichten bezahlt erhalten.

Diese Zeit — so wurde angenommen — hat Kuhn für Flaccus gearbeitet. Koch hat dem Zeugen gesagt, daß er 7, 12 und 30 Mk. auf die Schichtmeisterei getragen hat. Näheres über diesen Punkt weiß Zeuge nicht.

Heinr. Jolas, Gastwirth zu Altenwald, hat 1876 für Grube Altenwald unter Werkmeister Kobitsch große Erdarbeiten gemacht. Kobitsch wurde wegen Unredlichkeit entlassen. Dann kam Flaccus in's Amt. Es kamen Rutschungen vor, die nicht speciell vorgesehen waren, die aber doch vertragsmäßig bezahlt werden sollten. Dem Flaccus war die Regelung zu umständlich und derselbe ließ einfach die beseitigten Rutschungen weg. So kam es, daß Zeuge noch 600 Mark an die Grubenkasse zahlen mußte, statt 2400 Mark aus dieser zu erhalten. Flaccus hatte nun dem Zeugen versprochen, ihn jedes Jahr etwa 600 Mark „verdienen" zu lassen. Dem Zeugen wurden später manche Quittungen vorgelegt über Zahlungen für Arbeiten, die er nicht gemacht hatte. Zeuge hat das quittirte Geld indessen nicht empfangen. Deßhalb könne er den Flaccus nicht reell nennen.

Franz Hartmann, Bergmann in Spiesen. Die Abtheilungssteiger in Heinitz sind in der Grube herumgelaufen, und wenn ein Bergmann 5 Minuten zu früh zur Ausfahrt an den Schacht kam, so wurde er mit 1 Mk. oder 2 Mk. gestraft. Das, meinte Zeuge, sei Paschawirthschaft. Zeuge hat sich einmal beim Fahrsteiger beschwert, das hat nichts geholfen. — Ein Steiger war betrunken gewesen; ein Bergmann ließ ihn auf seine Kosten nach Haus fahren, wie Zeuge meint, aus Gefälligkeit.

Johann Malter, Bergmann in Neunkirchen, Kr. Ottweiler. Der Fahrsteiger Müller hatte mit dem Zeugen einen Accord gemacht, zu 2,50 Mk. vom Meter. Es hat Zeuge jedoch bekommen 50 Pfg. vom Meter. Zeuge ward dadurch um 96 Mk. geschädigt. Er beschwerte sich bei Obersteiger Hoppstätter. Darauf hat dieser gesagt „Wen ich nicht mag, dem helf ich net nach". Zeuge sagte darauf zum Obersteiger, er sei ein Spitzbub, deßhalb wurde er entlassen, später aber zum Obersteiger gerufen und wieder angelegt. Hoppstätter sagte bei der Gelegenheit, Siest Du nun, was ich vermag. Zeuge erwiderte darauf: „Wenn Sie mich mit meiner Familie brodlos gemacht hätten, dann hätte ich erst Sie und dann mich erschossen." (Diese Worte machten einen tiefen Eindruck im Gerichtssaal.)

Michel Lanck, Bergmann zu Bildstock: Zeuge hat im Gestein 10 Stunden arbeiten müssen. Director Stapenhorst sagte, als Zeuge sich in der Grube beschwerte, es sei selbstverständlich, daß man in dem Gestein nur 8 Stunden zu arbeiten brauche. Der Obersteiger ist aber dabei geblieben, Zeuge müsse 12 Stunden arbeiten, da er noch nicht im eigentlichen Gestein sei. Zeuge hatte aber schon mit Dynamit schießen müssen. Man bekommt Kopfweh, wenn Dynamit verwandt wird.

Joseph Dierscheid, Wirth in Quierscheid, kann von Grube Sulzbach nur sagen, daß er bei der ersten Schicht, die er dort arbeitete, für 3 Mark gestraft wurde, weil er mit seiner Kameradschaft einen Tag nicht das ganze Quantum geliefert hatte. Das war aber nicht Schuld des Zeugen gewesen. Zeuge hatte genug gehauen, es war aber nicht Alles gefördert worden. Zeuge hatte einmal festes Gedinge schriftlich gemacht für eine ganze Strecke. Die Arbeit wurde stellenweise leichter, als man vorausgesetzt hatte, darum wurde 20 Mark auf den Meter abgesetzt vom Obersteiger Jacobs. Beschwert hat Zeuge sich nicht, weil er früher beim Berarath mit einer Beschwerde keinen Erfolg gehabt hatte. Schluß 6¼ Uhr.

(Vormittagssitzung vom Dienstag, 17. December 1889.)

Beim Beginn der Verhandlung theilt der Staatsanwalt mit, daß er zum Gegenbeweis für verschiedene gestrige Behauptungen mehrere Zeugen geladen habe. Zur Aufklärung einiger technischer Fragen werden 3 Sachverständige vorgeschlagen; es sind die Herren Bergrath Zix, Bergdirector Marggraf von der Privatgrube Hostenbach und der pens. Fahrsteiger Durst aus Schiffweiler.

Der Zeuge Guillaume von Grube Reden sagt aus, daß seiner Kameradschaft, die meist aus Musikern bestand, im vorigen Jahre von einer Arbeit 1100 Mk. gestrichen wurden. Das habe pro Mann 20 Mk. ausgemacht, den Grund dafür

kenne Niemand; bei der Beschwerde habe der Obersteiger Sehn von Reden gesagt: er habe die Anschnitte bereits an die Direction eingereicht; er könne demnach nichts mehr ändern.

Die Vertheidigung will erklären, um der Staatsanwaltschaft entgegen zu kommen, daß weder sie, noch die Angeklagten die Meinung hätten, als ob die gekürzten Gelder etwa aus unredlicher Absicht von irgend einem Beamten abgezogen worden seien. Es wird dies vom Präsidenten „wohl als eine Verwaltungsmaßregel" bezeichnet. Da die Befürchtung bei der Königl. Staatsanwaltschaft vorherrscht, als ob durch die Publication des Verfahrens in der Presse in der Oeffentlichkeit eine falsche Meinung entstehen könnte, so behält sie sich die Feststellung über die Verwendung der abgezogenen Lohngelder vor. Von der Vertheidigung wird bemerkt, daß es sich für sie nur darum handle, aufzuklären, wie bei den Angeklagten die Meinung einer „Paschawirthschaft" Wurzel fassen mußte bei dem Umstande, daß bei diesen Abzügen meist keine Gründe angegeben wurden.

Peter Sauer, Bergmann aus Illingen, hat von einem inzwischen gestorbenen Bergmanne gehört, daß bei Steiger Rosch, der ihm sehr gut wolle, nicht Alles richtig sei. Rosch muthete dem Franz zu, sich aus der Gruben-Darlehenskasse Geld zu leihen und es dem Rosch zu geben; Rosch werde ihm dafür Grubenausbauschichten anschreiben, die nicht verfahren seien. Das geschah auch, und zwar mehrmals. Diese Fälle liegen schon an 30 Jahre rückwärts.

Jacob Meier mußte im Auftrage von Stapenhorst dem Warken und Anderen nachgehen und sehen, was diese treiben, sollte Stapenhorst Bericht erstatten, hat sich mit Warken an einen Tisch gesetzt, um ihn zu behorchen. Zeuge hat Monatsgehalt.

Peter Raber, Bergmann, hat für Rüffler seit 1884 Privatarbeiten gemacht und seine Schichten auf dem Lohnzettel erhalten. Für andere Arbeiten in der Freizeit hat er Kost erhalten.

Jacob Heckmann sagt, daß Raber oft gefehlt, aber immer seinen Lohn erhalten habe.

Director Vogel: Ich bin nervös, bitte daher zu entschuldigen, wenn ich gestern etwa in der Aufregung den Vertheidigern etwas nahe getreten bin. Die Lohnbewegung ist mir allerdings sympathisch; ich habe mich in meinem Versprechen vorsichtig ausgedrückt (gestern hatte er „diplomatisch" gesagt, was er zurücknimmt); ich weiß deßhalb, was ich versprochen habe. Bei denselben Leistungen sind im October 89 gegen 88 im Ganzen gegen 87 525 Mk. mehr zur Ausgabe gelangt. Allerdings sind etwa 300 Mann mehr eingestellt. Ich habe gesagt: wenn gestreikt wird, ist mir egal; das ist aber so gemeint, daß ich dann nichts machen kann. (Er überreicht dem Gerichte mehrere Abrechnungen im Original; sie sollen beweisen, daß der Durchschnittslohn der Hauer über 4 Mk. ist.) Ich gebe zu, daß vor dem Streike die Löhne bedeutend schlechter waren. Dem Jungmann habe ich vielleicht die Thüre gezeigt, vielleicht auch ihn am Arme gepackt, jedenfalls ohne Gewalt anzuwenden.

Der Vertheidiger fragt Vogel, ob ihm nicht bekannt sei, daß Steiger entlassen seien, weil sie mit Frauen von Bergleuten verkehrt haben. Der Zeuge weiß nichts. Die Vertheidigung will später den Nachweis liefern. Der Staatsanwalt erhebt gegen Warken eine ähnliche Beschuldigung.

Zeuge Brück: Der inzwischen entlassene Steiger Pauli hat uns „gepisackt", oft mit Geld gestraft; wir haben ihm jeden Monat mehrere Mark gegeben; wenn nicht, hat er uns schlecht behandelt. Wir durften uns nicht beschweren. — (Präsident meint: Das soll doch wohl heißen: „Wir trauten uns nicht.") — Zeuge: Es war ein Anschlag gemacht, laut dem Jeder mit 6 Mk. bestraft oder auf 8 Tage abgelegt würde, der sich direct bei Herrn Stapenhorst beschwere. 2—3 Tage war der Anschlag angeheftet; wer ihn unterschrieben, ob Stapenhorst oder der Obersteiger, weiß der Zeuge nicht. Der Anschlag war am Fensterladen des Lampenhauses.

Jakob Christ (oder Kristen) sagt aus, Steiger Pauli habe einmal etwa 60 Schichten, die nicht verfahren waren, angeschrieben, das Geld theils selbst behal-

ten, theils der Kameradschaft gegeben. Zeuge hat 9 Mark an Pauli gegeben, welche unter der Kameradschaft zu dessen Bau gesammelt waren. Unser Verdienst war 2,80—3,20 Mk. Angezeigt haben wir Pauli nicht. Es ist durch Steiger bekannt gemacht worden, Beschwerden seien zunächst beim Inspections-Secretär anzubringen, nicht beim Director.

Jakob Denzer, Bergmann aus Osenbach: Steiger Siebenschuh ließ den Bouillon rufen und sagte ihm, er habe gehört, daß er ihn anzeigen wolle. Sie schienen handgreiflich zu werden; Siebenschuh wurde zurückgezogen. Ob Siebenschuh den Denzer mit Todtschlag bedroht hat, weiß Zeuge nicht. Er hat von dem Plakat nur gehört.

Peter Bouillon, Bergmann in Bildstock: Siebenschuh hat mich bedroht; er fragte mich, ob ich ihn anzeigen wolle, und was ich mit ihm habe; ich sagte: „Das hört nicht hierher, das sage ich Ihnen später." Siebenschuh titulirte mich „Lump", stieß mich mehrmals auf die Brust und sagte: „Ich schlage Dich auf der Stelle todt!" Die anderen Bergleute zogen ihn weg. — Es wurde bekannt gemacht, daß man nicht den Director mit Beschwerden belästigen soll, sondern sich an den Inspections-Secretär wenden soll. Siebenschuh wollte mir Geld geben; ich habe für ihn Meldungen über schlagende Wetter gemacht; dadurch habe ich Arbeit versäumt, die er mir vergüten wollte, indem er mir nicht geleistete Arbeit anschreiben wollte. Ich verzichtete. Er sagte mir später, wenn ich ihm einmal was geben wollte, sollte ich es nicht in der Grube, sondern zu Hause thun.

Bergrath Zix in Ensdorf soll aussagen, ob eine Vorschrift hier existire, wonach Steiger Bergleute zu Privatarbeiten nehmen dürfen, und diese von der Grube bezahlt werden sollen. Zeuge sagt: Ja, aber das sei darum, weil sie andere Leute nicht bekommen. Der Steiger muß sich an den Obersteiger wenden, er bekommt einen Mann aus einer andern Abtheilung; dieser wird aus der Grube bezahlt, das Geld wird aber wieder eingezogen von dem Steiger. — Die Hauptgedinge werden gesteigert, das Protokoll wird unterschrieben, das ist ein Vertrag. Der Vertrag ist laut Klausel aufgehoben, wenn die Mannschaft verlegt werden muß, auch wenn das Flöz unter eine gewisse Mächtigkeit geht. Man kann aber nicht ohne Weiteres sagen: „jetzt wird so viel bezahlt", sondern das Hauptgedinge wird aufgehoben. Aenderungen des Lohnes dürfen nicht vorkommen.

In Folge dieser Aussagen verzichten Staatsanwalt und Vertheidigung auf die beantragten Sachverständigen Markgraf und Durst.

Nikolaus Peter, Bergmann: Wir haben Geld abgegeben, weil Pauli dazu aufforderte. Pauli sagte: wenn wir mehr haben, können wir und Ihr bestehen. Wir hatten Vortheil davon. Ob Pauli das Geld behalten oder an Rüffler gegeben, weiß Zeuge nicht. Er hat von dem Plakat nur gehört.

Friedrich Bauer, Bergmann zu Bildstock, hat Pauli Geld gegeben, Pauli hat es verlangt und zwar jeden Monat 3 bis 4 Mk. pro Person. Zeuge war Rüffler 2600 Mk. schuldig, jetzt nicht mehr so viel. Von dem Anschlag hat Zeuge nichts gesehen, nur gehört.

Peter Dittgen, Bergmann zu Bildstock, hat 2200 Mark von Rüffler geliehen gehabt und ist ihm noch etwa 1500 Mark schuldig. Zeuge weiß von dem Anschlage nichts, er hat nur davon gehört.

Georg Wagner, abgelegter Bergmann. Ein Kamerad des Zeugen hat einer Steigersfrau an einem Tage ausziehen geholfen. Trotzdem stand die Schicht auf dem Lohnzettel. Bergrath Close hat dem Zeugen erklärt, wenn er Vertrauensmann des Rechtsschutzvereins bleibe, werde er ihm die Arbeit kündigen. Warken fügt hinzu, so seien 9 oder 10 Mann abgelegt worden. Ferner wurde dem Zeugen von Stähler gesagt, er werde wieder angelegt, wenn er den Posten eines Vertrauensmannes aufgebe.

Peter Maldener, Bergmann aus Hasborn, ging oft mit Steiger Hellbrück als Treiber auf die Jagd und zwar Samstags, Sonntags und Montags, hat aber dadurch Schichten nicht verfahren und doch bezahlt erhalten. Der Steiger hat die Bergleute aufgefordert, mit auf die Jagd zu kommen. Es gingen noch mehr Leute

als Treiber mit. Der Abtheilungssteiger war Pauli, Fahrsteiger Rüffler. Diese gingen nicht mit zur Jagd. Zeuge hat von dem Placat-Anschlage nur gehört. Man habe schwere Arbeit mit Zuhilfenahme von Dynamit gemacht. Der Fahrsteiger verlangte trotz dieser schweren Arbeit 12 Stunden Schicht, widrigenfalls nur ½ Schicht angerechnet würde. Bei so schwerer Arbeit sollte aber nur 8 Stunden gearbeitet werden. Zeuge hat einmal gehört, das sei Vorschrift. Die Pferde wurden früher herausgelassen als die Bergleute.

Michel Neurohr, Wirth in Bildstock: Steiger Gemmel hatte bei dem Zeugen Zechschulden gemacht und dafür Bons ausgestellt. Angeklagter Warken hat einen Bon eingelöst. Gemmel wollte später den Bon bezahlen und sagte dabei, Warken habe den Bon nicht zu bezahlen gehabt.

Warken: Gemmel hatte mich beauftragt, den Bon einzulösen. Inzwischen ist Gemmel angezeigt worden und hat, um sich zu retten, nach dem Bon gefragt. — Ich habe vor dem Streik den Bon eingelöst, Gemmel hat aber erst während des Streiks danach gefragt.

Die Nachmittags-Sitzung beginnt um 3¼ Uhr.

Lehrer Peter Finkler zu Heiligenwald.

Vors.: Grubenhüter Meier, wird behauptet, ist von Stapenhorst beauftragt gewesen, den Warken auszuhorchen. Sie sollen nun sagen können, daß Meier den Warken veranlaßt habe, über seine Absichten und Ansichten sich auszusprechen.

Zeuge: In Friedrichsthal stieg Warken in denselben Eisenbahnwagen mit dem Zeugen. Warken sprach, daß er Rosch zu Saarbrücken anzeigen wolle. Als wir zu Saarbrücken ausstiegen, sagte Warken: „Dort kommt Grubenhüter Meier, der ist beauftragt, mich auszuforschen.“ Meier setzte sich zu Saarbrücken in dieselbe Wirthschaft zu Warken und zu dem Zeugen; er war ihnen gefolgt. Meier schien sich etwas zu geniren, als er merkte, daß Warken über seinen Auftrag unterrichtet war. Es kam die Rede auf Grubenverhältnisse; als Warken dem Meier sagte, derselbe sei geschickt, um zu spioniren, gab dies Meier zu.

Bergrath Zix gibt die heute Morgen erwähnte Verordnung bezüglich der Verwendung der Bergarbeiter zu Privatzwecken zu den Acten.

Zix, Sachverständiger, erläutert: „In irgend erheblichem Umfang“ sei die Verfügung später dahin ausgedehnt worden, daß jedesmal, wenn überhaupt eine Beschäftigung von Arbeitern für Beamte stattfindet, die Verfügung Platz greifen soll. — Wenn Querschläge verdungen werden, so kann von vornherein vorausgesehen werden, welche Gesteinsarten vorkommen werden. Alsdann wird, je nach dem Widerstand, welchen die vorauszusehenden Gesteinsarten der Arbeit entgegenstellen, ein verschiedener Einheitssatz festgesetzt. Kommen Umstände vor, die nicht vorausgesehen waren, so hört nach der Arbeitsordnung das Gedinge von selbst auf. In der Praxis macht sich die Sache etwas anders. Der Steiger sagt einfach, Ihr bekommt jetzt weniger, wenn eine leichte Gesteinsart vorkommt, dann ist die Sache vereinfacht, es ist dies dann ein neues Geding. Die Unterscheidung, welche Vormittags gemacht ist, ob eine Einsprengung über oder unter halbe Ortshöhe geht, hat — wie Zix auf Anfrage Schuhmacher's zugibt — nur eine verhältnißmäßige Richtigkeit. (Näheres hierüber wird im Augenblick nicht verlangt.)

Dorrscheid (wird wieder gerufen). Ich hatte vor dem Streik einen Querschlag zu 65 Mark das Meter übernommen. Es war kein Unterschied gemacht zwischen hartem und weichem Gestein. Es konnten etwa 200 Meter sein. Nach dem Streik hat Zeuge dasselbe Geding wieder übernommen zu folgenden Sätzen: im Schiefer 60, im Sand 80 und Conglomerat 120 Mark. Im October hat die Partie des Zeugen ein Flöz gefunden, da sagte der Steiger: so lange das vorhält, bekommt Ihr bloß 40 Mark.

Sachverständiger Zix: Nach dem Streik gab es kein Hauptgeding, denn es war die Erhöhung der Gedinge beschlossen, und neue Versteigerungen hatten noch nicht stattgefunden.

Zeuge besteht dabei, es sei ein Hauptgeding gewesen: er habe es freihändig und schriftlich vom Obersteiger Jacobs übernommen gehabt.

Obersteiger Jacobs aus Sulzbach. Der Querschlag war so verdungen, wie von Dorrscheid angegeben worden ist. Flöze waren nicht vorgesehen. Nun kam plötzlich ein Flöz in horizontaler Lage, so daß ich das Hauptgeding aufheben mußte. Der Einheitssatz von 40 Mark für Kohle, welchen ich bewilligte, war noch immer hoch. Als ich Dorrscheid fragte, ob er das Geding zu diesem Preise nicht behalten wollte, hat er es sehr gern behalten, denn er verdiente dabei einen schönen Lohn.

Zeuge Nicolaus Loch aus Hühnerfeld erzählt mit großem Aufwand von Worten einen gleichgiltigen Vorfall.

Zeuge Dorrenbacher wird wieder vorgerufen. Den Fall, daß eine Schicht, die zu ⅔ aus Quarz, zu ⅓ aus Schiefer bestand, ganz als Schiefer gerechnet wurde, klärt Zix dahin auf, daß der Steiger hier vielleicht etwas zu streng verfahren sei, jedenfalls habe nicht das Ganze als Quarz gerechnet werden dürfen.

Bauwerkmeister Ludwig Flaccus in Altenwald wird über den Fall vernommen, der gestern von Jolas bezeugt wurde. Jolas will dadurch um 3000 Mark geschädigt gewesen sein. Zeuge ist seit 1. April 1878 Bauwerkmeister, sein Vorgänger war Kobitsch. Dem Zeugen war die Berechnung für Jolas zugefallen. Jolas war mit derselben einverstanden und hat sogar eine Bescheinigung ausgestellt, daß er gänzlich zufrieden sei. Es ist schon 14 Jahre her. Zeuge erinnert sich nicht, ob er dem Jolas Quittungen vorgelegt hat über Leistungen, die von Jolas nicht gemacht waren.

Jolas erzählt die Sache wieder, wie heute Morgen und legt eine Benachrichtigung des Bauwerkmeisters Müller von Dudweiler vor, wonach Zahlung für 9½ Kubikmeter Dioritsteine angewiesen sei. Jolas hat nie mit Müller etwas zu thun gehabt.

Zeuge Johann Hoffmann, Kaufmann zu Dudweiler, hat gehört, wie Warken im Eisenbahnwagen sagte, dem Kohlenvorrath könne man mit Petroleum ein Ende machen und ein Krieg möge kommen, das müsse so kommen. Ob Warken betrunken war, weiß Zeuge nicht.

Johann Schmidt I, Bergmann in Bildstock, auf Grube Maybach, erinnert sich, daß es hieß, wer etwas mit dem Director wolle, müsse sich erst beim Secretär melden. Auf Grube Friedrichsthal hat Zeuge für Pauli, Hellbrück und Fritz Geld dem Partiemann beigesteuert. Als nach dem Streik wieder angelegt wurde, hat Zeuge einmal während der Ausfahrt gesagt, „wer nicht zum Opfer gehe, würde nicht angesehen.“

Thomas Bruck, Bergmann zu Bildstock, ist vorige Woche zu Stapenhorst bestellt worden. Dieser sagte: „Sie müssen Ihr Amt als Vertrauensmann abgeben; ich will nicht direct sagen, daß ich Sie ablegen werde, aber Sie sind jetzt gewarnt.“ Zeuge hat es gesehen, daß an der Lampenbude angeschlagen war, wer sich direct bei Stapenhorst beschwere, werde gestraft oder auf Zeit abgelegt.

Assessor Weisweiler aus Sulzbach: Steiger Fritsch ist bestraft, weil er 5 Meter Durchschlag angeschrieben hatte, die nicht gemacht waren.

Franz Markenstein, Bergmann zu Altenwald, arbeitet 36 Jahre auf Grube Altenwald: Der Steiger Knauer hat von mir verlangt, daß ich mit einem Kameraden in der Nachtschicht fahren solle; ich beschwerte mich bei Pfähler und sagte, wenn ich bei Knauer in Quartier liegen würde, so würde ich nicht in dieser Weise durch ihn geschädigt werden. Nun mußten die Quartierleute von Knauer weg, aber ich wurde in nasse Arbeit gelegt, die zudem schlecht bezahlt war.

Wilh. Becker, pens. Obersteiger zu Bildstock: Der Bauwerkmeister hatte mich ersucht, die Ausgabe für die Gartenmauer, die um Stapenhorst's Garten gebaut worden war, auf den Posten Grubenausbau zu übernehmen; ich bin darauf eingegangen.

Daniel May, abgelegter Bergmann zu Schnappach: Ich wurde wegen Beleidigung des Obersteigers Jacobs abgelegt. Dieser hatte nach dem Streik verlangt, daß die Schicht um ½ Stunde verlängert werden sollte; ich sagte, darauf könne man sich nicht einlassen, sonst würde man vor und nach wieder auf die langen Schichten kommen.

Obersteiger Jacobs: Nach dem Streik war verboten, vor der Einfahrt Reden zu halten oder Versammlungen abzuhalten. Das hat May übertreten. Obgleich er nur gewöhnlicher Arbeiter ist, hat May sich dennoch erlaubt hervorzutreten und mir eine Vorhaltung zu machen. May war übrigens schon einmal wegen Neigung zum Trunke zur Strafe verlegt.

Heinrich Graeber III, Bergmann in Sulzbach: Ich hatte Angaben vor der Untersuchungscommission gegen Steiger Rose, Jacobs und Walscher gemacht. Zeuge ist nun abgelegt worden. Er hatte einmal ein Geding zu 25 M. übernommen, und trotz ungünstiger Verhältnisse war dasselbe auf 22 M. herabgesetzt worden. Obersteiger Jacobs, bei dem er sich beschwerte, hat es abgelehnt, die Arbeit vor Ort zu befahren, und hat keine Aenderung eintreten lassen. Walscher hat dem Zeugen gesagt, Bergrath Leybold habe befohlen, die Leute solle man mit lächelnder Miene bestrafen.

Graeber erzählt ferner: Ich habe der staatlichen Untersuchungscommission, welche zur Prüfung unserer Beschwerden hierher gesandt war, eine schriftliche Beschwerde eingereicht, in welcher ich nachwies, daß ich und Kameraden in der Zeit von Novbr. v. J. bis Ende Januar d. J. über 1000 Mk. Schaden hatten, weil man uns nicht gestattete, das gefährliche Hangende herunter zu hauen, weil wir schlechte Luft hatten. Die Commission hat unsere Beschwerde nicht geprüft, sondern an die Bergwerksdirection abgegeben. Ich bin nun zum Arzte geschickt worden, um mich untersuchen zu lassen, ob ich krank sei; der aber erklärte mich für gesund. Nun wurde mir gekündigt. Beschwerde dagegen bis an den Minister blieb fruchtlos.

Obersteiger Jacobs: Ich habe einmal den Graeber getroffen, als derselbe vor Ort saß, ohne zu arbeiten. Daraus schloß ich, er sei ein Faulenzer; er hat sich erst nach dem Streik und nicht bei seiner vorgesetzten Behörde beschwert, [sondern bei der staatlichen Untersuchungs-Commission]; deshalb ist er entlassen worden.

Johann Wilhelm, Bergmann in Dudweiler: Ich hatte in meiner Arbeit gehört, Bergmann Barth sei verunglückt; ich ging hin und fand den Barth allein. Das Hangende war eingestürzt und hatte Barth verschüttet. Steiger Braun hatte den Barth eingestellt. Barth beklagte sich, daß er schon 4 Stunden so da liege. Die Steine von der Brust hatte sich Barth mit dem eigenen Gezähe selbst losgehauen.

Peter Trenz, Bergmann in Ensdorf, hat 1883 oder 1884 unter dem Steiger Fritzen zu Altenwald gearbeitet; Fritzen verlangte, man solle ihm Schinken, Reis, Nudeln u. s. w. liefern. Der Schwager des Zeugen ist Kaufmann und hat die Sachen geliefert. Die Kameradschaft hat es bezahlen müssen. Jeden Monat mußte das geschehen. Wenn es einmal versäumt war, konnte man es nicht mehr aushalten, so führte sich der Steiger auf.

Bergrath Zix: Ich habe den Mann vernommen und die anderen von der Partie auch. Diese sagten Alle, das sei Lüge.

Zeuge: Meine Schwäger haben sich gefürchtet, die Wahrheit zu sagen, Georg Schmitt, Bergmann in Ensdorf, weiß es auch.

Die Ladung des Schmitt wird angeordnet.

Die Anklage V gegen Bergmann Strauß aus Schiffweiler ist fallen gelassen worden. Derselbe soll zu Bildstock am 12. October gesagt haben: „Wir haben unser Geld und unser Brod verdient, aber nicht bekommen. Laßt den gemäßigten Verein weg. Wir haben Schulden machen und gottesjämmerlich leben müssen." Strauß hatte zugegeben, das gesagt zu haben.

(Vormittags-Sitzung vom Mittwoch, 18. December 1889.)

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr. Aus den schon erwähnten Acten, welche vom Amtsgericht Sulzbach eingegangen sind, geht hervor, daß daselbst Obersteiger John, ein Steiger und mehrere Bergleute sowie ein Wirth wegen Betrugs bezw. Hehlerei vorige Woche zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind.

Flaccus hinterlegt die Pläne der von Jolas gelieferten Erdarbeiten. Jolas sagte gestern im Widerspruch zu Flaccus, er habe keine Abrechnung anerkannt,

wohl die Pläne. Flaccus sagt, Jolas habe allerdings über 2000 Mark beansprucht, sei aber auf 850 Mark in seiner Forderung heruntergegangen.

Jolas sagt, durch den Beleg der ihm zugeschickt war über eine Lieferung von Steinen, welche er nicht geliefert, habe man ihn entschädigen wollen für die erlittene Einbuße. Nach den vorgelegten Büchern ist Jolas ausbezahlt, er hat quittirt. Von dem Belag weiß Flaccus nichts.

Andreas Schnur in Schiffweiler hat mit 2 Anderen eine Strecke für 18 Mark pro Meter annehmen wollen. Der Obersteiger sagte, 14 Mark sei genug. Zeuge und sein Bruder wollten nicht mitarbeiten für 14 Mark. Später hieß es, wenn sie nicht mitarbeiteten, würden sie abgelegt, sie müßten mitgehen. Sie glaubten nun, sie bekämen 18 Mark, erhielten aber nur 14. Sie beschwerten sich beim Obersteiger, der sagte ihnen, die Sache würde geordnet. Erst nach dem Streik gingen sie zum Director, und daraufhin wurden ihnen 112 Mark, als zu wenig erhalten, ausbezahlt.

Andreas Picht. Wir hatten ein Hand-Geding gemacht, 36 Mk. pro Meter, erhielten aber nur 30 Mk. Warum? weiß Zeuge nicht. Strauß war Partiemann und beschwerte sich. Strauß sagte nachher, er hätte auf seine Beschwerde zur Antwort erhalten, sie hätten genug verdient. Die Verrechnung hat Steiger Lüllig. Ferner hat die Partie ein Geding gemacht, die Tonne zu 3 Mk. Es wurde heruntergesetzt, wieviel weiß Zeuge nicht mehr, wahrscheinlich auf 2,80 Mk. Im October bis December einschließlich erhielten sie 3 Mk. Ausgangs Januar wurde gesagt, es würde nur mehr 2,80 Mk. ausbezahlt. Der Abzug war schon für Januar gemacht. Man hat sich ohne Erfolg beschwert.

Georg Rechkämmer aus Dirmingen hat Geld für Steiger Paulit beigesteuert, ist als Schütze mit Steiger Helbrück zur Jagd gewesen, hat die dadurch verfehlten Schichten aber bezahlt erhalten, den Schaden hatten die Kameraden, weil es Geding war.

Vertheidiger Schumacher hält das doch für eine Ungehörigkeit und indirecte Schädigung des Fiscus, da dadtuch eine Arbeitskraft verloren ist, und so die Förderung langsamer geht.

Bergrath Zix gibt zu, daß es eine Ungehörigkeit sei, eine Schädigung sei nicht vorhanden. — Das Normalgedinge ist nach Erklärung des Sachverständigen sozusagen der Kostenanschlag, von dem die Arbeiter abbieten. Wird nicht gesteigert, so existirt kein Normalgedinge. Ferner sagt der Sachverständige, daß keine Bestimmung existire, wonach bei Gebrauch von Dynamit eine kürzere Arbeit stattfinde. Dynamit werde nur gebraucht bei Vorrichtungsarbeiten, da wird in der Regel nur 8 Stunden gearbeitet. Es wird auf $^{8}/_{9}$ belegt, so daß eine Ueberarbeit nicht denkbar ist.

Anwalt Mühsam constatirt aus den Aussagen des Sachverständigen, daß eine Verordnung darüber nicht existirt, wann ein Hilfsgeding gegeben wird. Es ist also in's Ermessen der Grubenbeamten gestellt. Der Staatsanwalt constatirt, daß bei schlechtem Flöz der Arbeiter Hilfsgeding beantragen kann. Es geschieht nur dann, wenn wesentliche Aenderungen im Verdienst eintreten mußten wegen schwererer Arbeit.

Nikolaus Kraus, Schuhmacher und Bergmann, hat den Steigern Rüffler und Fritz auf Bestellung Schuhe gemacht; das Leder haben sie gestellt.

Georg Schmidt, Bergmann zu Ensdorf, hat Packete Abends vom Krämer Becking, zum Steiger Fritz getragen. Was darin war, weiß Zeuge nicht. Bei einer Vernehmung durch Bergrath Zix in der Disciplinaruntersuchung hat der Zeuge Aussagen dieserhalb nicht gemacht. Zix sagt, in dem Verhör sei Fritz nur nebenbei erwähnt worden, er habe protokollarisch nur in Sachen Steiger Walther vernommen.

Zeuge Frentz, schon gestern vernommen, sagt weiter, er habe Steiger Walther einen schönen Canarienvogel (Sänger) schenken, später auch das Gegenpart liefern müssen.

Zix bemerkt, daß Walther wegen dieser Beschuldigung gegen Frentz Strafantrag gestellt habe.

Auf eine Reihe Zeugen wird von der Vertheidigung verzichtet.

Peter Clasen in Bildstock weiß, daß bekannt gemacht wurde, daß man direct zu Stapenhorst nicht gehen dürfe, wer was mit ihm wolle, müsse zum Obersteiger

(nicht Inspectionssecretär). Wer direct zu Stapenhorst ging, ohne beim Obersteiger anzufragen, wurde mit 6 Mk. bestraft.

Jacob Mar, Bergmann in Friedrichsthal, hat nur von Hörensagen, daß die erwähnte Bekanntmachung erlassen worden sei. Dem Zeugen hat Stapenhorst mit Kündigung gedroht, falls er sein Amt als Vertrauensmann des Rechtsschutzvereins nicht niederlege.

Mathias Neu aus Altenkessel hat 1879 Steigerdienst versehen, statt zu arbeiten, während der Steiger selbst sich schlafen legte.

Peter Fuchs, Bergmann in Maybach, weiß vom Anschlag und von der Bekanntmachung durch den Steiger nur vom Hörensagen.

Ludwig Dünger, Bergmann in Friedrichsthal, weiß nur von Hörensagen von dem Anschlage. (Eine Reihe von Zeugen weiß nichts auszusagen. Der Präsident bemerkt Warken gegenüber, daß er dem Rechtsschutzvereine, oder wer sonst die Kosten zahle, viele unnöthige Kosten gemacht habe, die Mitglieder schienen gutmüthige Leute zu sein.)

Pet. Hemmerling aus St. Ingbert hat mit anderen Arbeitern „Aufschichten" gemacht; dieselben wurden aber nicht bezahlt.

Peter Dorschmann, Bergmann zu Dudweiler, früher Metzger, hat für den Steiger zwei Schweine geschlachtet, hat später Wurst gemacht, hat den Schichtlohn von der Grube erhalten, außerdem wurde ihm gute Arbeit versprochen, hat sie aber nicht erhalten. Für einen andern Steiger hat er Heu heimgeschafft und andere Arbeiten gemacht. Die Schichten wurden ihm bezahlt. Der Director hat ihm mit Entlassung gedroht, wenn er nochmals solche Arbeiten thue. Zeuge hat auch für verschiedene Angestellte Fleisch mitgebracht, zwei haben aber anfangs nicht bezahlt, sondern erst später, als sie ihm „auffitzig" waren.

Fahrsteiger Rüffler sagt aus, er habe, wenn ihm Kraus Schuhe angefertigt habe, dieselben auch bezahlt, denn er habe Alles bezahlt, was er schulde. Er hat zwar Privatarbeiten machen lassen, hat aber die Anzeige bei der Grube nach Maßgabe der durch Zix bekannt gewordenen Verfügung gemacht.

Mühsam fragt, ob er bezüglich aller Arbeiten die Anzeige gemacht habe.

Zeuge verweigert die Aussage.

Wilhelm Zumpf aus Altenwald ist abgelegter Bergmann, hat vor 2 oder 3 Jahren für Steiger Groß Nachts ein Christbäumchen hauen müssen, hat für Werkmeister Lauenroth und verschiedene Steiger Privatarbeiten gemacht, erhielt seine Schichten auf der Grube bezahlt. Es wurde ihm zugemuthet zu unterschreiben, daß er als Vertrauensmann des Rechtsschutzvereins ausgetreten werde.

Johann Werleberger in Bildstock kam zu Steiger Hubig, der inzwischen abgelegt ist, in die Abtheilung. Seine Kameraden sagten: dem müssen wir etwas in die Seite stechen, sonst haben wir Nachtheil. Der Steiger erhielt auch monatlich eine bestimmte Summe. Einen Monat gaben wir nichts, darauf haben wir auch wirklich schwere Arbeit bekommen, so daß wir wenig verdienten.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Nachmittagssitzung.

Director Hilgers von Sulzbach. Gräber hatte eine Beschwerde an die Untersuchungs-Commission gemacht, die Sache wurde der Direction Sulzbach übergeben. Gräber benahm sich bei seiner Vernehmung durch ihn (den Zeugen) sehr unartig, that als ob er gichtbrüchig und augenkrank sei. Hilgers war froh, aus diesen beiden letzten Gründen den Gräber ablegen zu können, weil Gräber ein auffässiger Arbeiter war. — Dorrscheid hat sich während des Streiks bemüht, Beschwerden vertreten zu können. Die Sache, daß für Dorrscheid, der in Kohlen-Arbeit gemacht hatte, nach Metern berechnet war, statt nach Kohlentonnen, ist richtig, das beruhte aber auf einem Schreibfehler. Die Sache war schon einmal untersucht und damals hatte sich herausgestellt, daß statt 73 Tonnen lediglich 73 Meter geschrieben worden war. Der

Anzeigende war wegen grundloser Beschwerdeführung bestraft worden und zwar war derselbe 8 Tage abgelegt worden. Dorrscheid war nicht darüber aufgeklärt worden, daß lediglich ein Schreibfehler vorlag.

Der Staatsanwalt bringt die amtlichen Verhandlungen über die Verunglückung des Barth bei. Auf Grund derselben erklärt er den Fall, daß Barth allein gearbeitet und sich so einen Unfall zugezogen hatte, an dem er starb, dahin auf, daß keinen Steiger ein Verschulden traf, der Mann hatte eine Weisung des Steigers irrthümlich aufgefaßt.

[Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wird vernommen Magdalena Marx, 42 Jahre alt, Ehefrau Anton Eich, Bergmann zu Friedrichsthal, und deren Ehemann, welche von der Staatsanwaltschaft gegen Warken geladen sind.]

Es wird in die Verhandlung der Berufungssache gegen Warken eingetreten. Der „Sang von Lao Fumtse" wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verlesen, weil derselbe beschlagnahmt und augenblicklich noch nicht freigegeben ist.

Vormittags-Sitzung vom Donnerstag, den 19. Dec. 1889.

Beim Beginn der heutigen Verhandlung wird auf Anregung der Vertheidigung der § 10 der Grubenordnung (?) mitgetheilt, wonach bei Arbeits-Streitigkeiten zwischen der Grubenverwaltung und den Arbeitern die Inspection in letzter Linie entscheidet; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. — Die Vertheidigung macht auch den § 2 der Statuten des Rechtsschutzvereins bekannt, der die Rechte der Mitglieder gegenüber ihren Ansprüchen an die Knappschaftskasse ꝛc. zu wahren vorschreibt. — Sodann werden noch 2 Zeugen vernommen, die dem evangelischen Arbeiter-Verein angehören; von denselben wird behauptet, daß sie von der Behörde bevorzugt würden und nur 5—6 Stunden zu arbeiten hätten. Die Zeugen sagen aus, daß das Letztere richtig sei, sie, aber auch Andere, arbeiten 6 Stunden im Schacht, das sei jedoch schon lange vor dem Streik gewesen.

Damit ist die Zeugenvernehmung beendigt und Staatsanwalt Diesterweg erhält das Wort zum Plaidoyer; derselbe führt Folgendes aus: Viele haben sich vor Beginn des Processes wohl der Hoffnung hingegeben, daß durch diese Verhandlungen eine große Menge von Enthüllungen über Bestechungen, Diebstählen u. s. w. in den hiesigen Kohlengruben an's Tageslicht kommen würden. Die Angeklagten hatten eine so große Menge von Zeugen herbeigeschafft, daß man von vornherein zu der Anschauung kommen mußte, daß ein erdrückendes Entlastungs-Material aufgehäuft werden würde, und was ist geschehen? Das Ende ist ein ergebnißloses gewesen. Vier Fälle, in denen Steiger sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen ließen, sind seit 1877 bis heute mehr als bekannt gewesen sind, durch die Verhandlung aufgedeckt worden. — Von Seiten der Angeklagten — ich meine hauptsächlich Warken und Bachmann — sind so ungeheuerliche Beschuldigungen erhoben, daß man glauben mußte, es würden dieselben auch bewiesen werden können; es ist ja schwer von Bergleuten, die sich mehr oder weniger schuldig fühlen, Beweise zu erlangen; trotzdem hätte ich mehr erwartet. — Bezüglich des Fahrsteigers Schmidt ist sozusagen nichts erwiesen; daß er einmal einen Kohlenhandel getrieben, das ist Alles. Ein Ergebniß hat der Proceß aber gehabt, daß durch die gerichtliche Verhandlung festgestellt ist, daß die Beschuldigungen gegen die Beamten zu nichts geworden sind. Letztere werden deshalb in dieser Hinsicht dem Rechtsschutzverein nur dankbar sein, wenn sie auch in anderer Hinsicht keine Ursache haben, ihm zuzustimmen. — Was die Angeklagten betrifft, so ist ihnen durch die Verhandlungen der Nimbus genommen worden, als ob es ihnen um das Wohl und Wehe der Arbeiter zu thun gewesen ist. Es geht klar hervor, daß sie in ihren Versammlungen systematisch unwahre Behauptungen aufgestellt haben; sie haben dazu beigetragen, daß die Fühlung zwischen den Beamten und den Arbeitern verloren gegangen ist.

Der Staatsanwalt geht nach diesen Worten auf die verschiedenen Beschuldigungen und Zeugenaussagen näher ein und führt Folgendes aus

Bergmann P. Schorr sagt aus: „Ich habe vor 15 Jahren mit Schmitt einen Kohlenhandel geführt, ich habe diese Kohlen zum Theil auf der Grube des Schmitt, sogar zum Theil auf anderen Kohlengruben gekauft und bezahlt: Schmitt ist deßhalb kein Spitzbube. — Director Vogel äußert sich in sehr bestimmter Weise dahin, daß er die Versprechungen, die er machte, wohl überlegt, sie stricte eingehalten. Vogel wußte also genau, was er sagte. Daß Vogel einen Mann unsanft vor die Thüre setzt, ist unter den vorhandenen Umständen begreiflich. In Louisenthal ist dieses Jahr im October eine bedeutend höhere Summe, als voriges Jahr ausbezahlt, die Löhne sind besser geworden. Stapenhorst soll gegen die Angeklagten einen Lockspitzel gedungen und bezahlt haben. Ich weiß nicht, wie die Leute hieraus einen Vorwurf gegen Stapenhorst herleiten wollen. Dieser war geradezu verpflichtet, die Leute zu überwachen. Durch zwei Zeugen ist Beweis erboten, daß Frank die Leute chikanirt und ihnen den verdienten Lohn entzogen habe. Wenn wegen Unordentlichkeit u. dgl. Jemand verlegt wird, so nennen die Leute das „chikaniren". Es ist auch erwiesen, daß Frank Geld nicht angenommen hat, das ihm angeboten wurde, wodurch obige Zeugenaussagen hinfällig werden. Heinz hat den Gedingelohn erhalten. Der Gedingelohn wird immer ausbezahlt an die ganze Partie; war Jemand nicht da, so erhält er oft von seinen Kameraden seinen Theil. Eine Schädigung des Fiscus liegt nicht vor. Ferner war Beweis angeboten über Bestechung, Betrügerei und dergleichen. Es ist dabei ausgesagt worden, irgend ein Unbekannter habe dem Zeugen erzählt, daß ihm unverfahrene Schichten angerechnet seien. So lange nicht der Beweis erbracht ist, daß eine Verrechnung nicht stattgefunden hat, ist die ganze Beschuldigung hinfällig. Betreffs Blöhmer und Emmermann ist bekundet, daß an sie monatlich Geldsummen abgeliefert wurden; das ist Durchstecherei, aber keine Beamtenbestechung, da die Steiger keine Beamten sind. Es ist zu berücksichtigen, daß diese Leute sich in einer schlecht besoldeten Stellung befinden, die Steiger sind zum Theil schlechter gestellt als ein fleißiger Bergmann, der in der That mehr verdienen kann, als sein Steiger. Nun tritt an ihn die Versuchung heran, da kann es nicht Wunder nehmen, daß er derselben unterliegt. Unter einer Menge von 500 Beamten können auch einige solche schlechte Leute vorkommen. Ferner ist Fahrsteiger Rüffler beschuldigt, Steine gestohlen zu haben. Wie ein Gerede entsteht, dafür haben wir hier ein classisches Beispiel. Der Zeuge sagt aus, er habe gesehen, daß überhaupt ein Waggon Steine bei Rüffler abgeladen wurde. Jemand erzählt dies dem Warken, der sagt dann gleich, Rüffler habe sein Haus gestohlen.

Rosch hat einen Zeugen länger arbeiten lassen, als vielleicht recht und billig war. Das mag nicht schön sein, aber eine Cujonirerei ist es nicht. Es ist auch Beweis gegen Bauwerkmeister Flaccus erhoben worden. Auf Belägen hat Jolas anerkannt, daß er nichts mehr zu fordern habe. Wer Recht hat, geht uns jetzt nichts an. Bergmann Raber hat fünf Tage bei Rüffler Privatarbeiten gemacht. Nach der Beweisaufnahme kann allerdings gegen Rüffler der Verdacht aufkommen, daß er Leute für seine Privatzwecke beschäftigt hat und vielleicht eine Verrechnung mit der Grubenkasse nicht hat eintreten lassen. Ueber letzteren Punkt hat Rüffler nun freilich die Auskunft verweigert. Daraus folgt noch nicht, daß Rüffler ein Spitzbube ist. Ob er die Steine zu seinem Hause gestohlen, dafür ist auch nicht der geringste ernstliche Beweis erbracht.

Von den Angeklagten wird behauptet, daß Stapenhorst für die Bergleute nicht zu sprechen gewesen, daß ein diesbezüglicher Anschlag monatelang angeheftet gewesen sei. Stapenhorst weiß von dem Anschlag nichts. Er hat nur empfohlen, die Arbeiter sollen sich beim Secretär melden. Stapenhorst hat die Gründe für seine Maßregel angegeben. Betreffs der Schmiedewerkstätte sind auch in der Presse falsche Berichte gewesen; es wurde Stapenhorst vorgeworfen, er habe Arbeiter in so großer Anzahl in die Schmiede gelegt, um dieselbe als zu klein erscheinen zu lassen. Der Zeuge bestätigt uns den Vorfall, aber er fügt zu, daß er zu der Maßregel genöthigt war. Stapenhorst wird besonders angefeindet. Er hat viele Steiger, welche sich Un-

gehörigkeiten zu Schulden kommen ließen, aus dem Dienst entlassen. Dadurch hat er sich als gerechten Beamten gezeigt.

Einem Zeugen sind 16 Schichten angeschrieben, die er nicht verfahren hat. Er hat selbst mit gesündigt. Ferner ist Obersteiger Hoppstädter verschiedener Unredlichkeiten beschuldigt, wohl auch überführt. Ein Steiger soll an der Verunglückung Barths schuld sein. Es hat sich ja herausgestellt, daß dies nicht der Fall ist. Frentz hat dem Steiger Fritz Waaren in's Haus gebracht, mit Kameraden, Canarienvögel geschenkt. Ob hier eine Unredlichkeit vorliegt, bleibt übrigens dahingestellt.

Petri bekundet, daß die Arbeiter selbst bei den Durchstechereien Vortheile gehabt haben. Es ist nur ein Fall erbracht, daß ein Bon für Zechschulden eingelöst worden ist, und der ist eigenthümlicher Art, Gemmel hat erklärt, Warken habe zur Einlösung keinen Auftrag gehabt. Warkens Angabe hat nicht viel Werth. Betreffs Stapenhorst's Mauer ist erwiesen, daß dieselbe aus Versehen nur auf ein unrichtiges Conto eingetragen ist. Betreffs der Entlassungen von Mai, Gräber und so weiter ist erwiesen, daß dieselben gerechtfertigt waren. Zeuge Wagner soll einer Wittwe beim Umzug geholfen haben. Er ist von Steiger Ries hierzu beauftragt worden. Es fehlt jeder Anhalt dafür, daß eine Abrechnung nicht stattgefunden habe. Derselbe Zeuge hat nur von einer Maßregelung erzählt, welche ihn als Vertrauensmann des Rechtsschutzvereins getroffen hat. Wer kann es dem Director verdenken, wenn er sich auffässige Leute vom Halse schafft? Die Aussage von John beweist nur, daß Pferde vor den Bergleuten herausgelassen worden sind. Dafür haben Gründe vorgelegen, denn jeder Reiter sorgt zuerst für sein Pferd, dann erst für sich. Ich fasse den Entlastungsbeweis dahin zusammen, daß einer Reihe von bereits entlassenen Steigern Unredlichkeiten nachgewiesen sind. Außer diesen Steigern, die überhaupt aus der Beweisaufnahme ausscheiden konnten, haben wir nur noch von vier Steigern etwas Belastendes gehört. Wenn nun nachgewiesen ist, daß von diesen 16—20 sich in Unredlichkeiten in den letzten 30 Jahren eingelassen haben, so ist das ein günstiges Ergebniß. Der Procentsatz ist höchstens 2. Der Entlastungsbeweis hat einmal für allemal dem Märchen ein Ende gemacht, als ob die Unredlichkeiten unter den Beamten des Saarreviers einen besonders hohen Verhältnißgrad erreicht haben. Die Angeklagten, besonders Warken, haben sogar die Stirn gehabt, noch jetzt in der Verhandlung zu behaupten, daß die meisten Beamten „Spitzbuben" seien. Der Enlastungsbeweis ist im großen Ganzen mißlungen. Der Belastungsbeweis aber ist mit kleinen Ausnahmen ganz gelungen. Berechtigte Interessen kommen bei den Aeußerungen der Beschuldigten nicht in Betracht, sondern die Beamten sollten discreditirt werden. Nur in wenigen Fällen liegt Wahrung berechtigter Interessen vor. Warken hat am 12. October zu Bildstock gesagt: Es herrsche eine „Paschawirthschaft" auf den Gruben, ein Drittel der Beamten mäste sich vom Schweiß der Arbeiter. Ueber den Fahrsteiger Rüffler hat Warken gesagt, er habe ihm 15 Jahre stehlen helfen. Rüffler sei aber noch immer im Dienst. Dem Director Stapenhorst hat er Wortbruch vorgeworfen. Von Stapenhorst haben wir gehört, daß Warken nicht wegen seiner thatsächlichen Angaben, sondern deßhalb entlassen worden ist, weil er sich geweigert hat, die Namen der Beamten anzugeben, und weil er den Obersteiger Rosch ohne nachgewiesenen Grund angezeigt hat. In Ensdorf ist Warken noch weiter gegangen. Die Versammlung hat am 13. October stattgefunden. Die Aeußerungen, welche er dort gethan hat, sind bewiesen. Sämmtliche Beamte des Saarreviers von oben bis unten, so sagt Warken, sind Spitzbuben. Warken bestreitet die Aeußerung. Es steht indessen der Wortlaut fest. Auch die, der Pascha von Friedrichsthal hat gewissermaßen die Grube bestohlen. Zu St. Johann, 20. October, sagte Warken: Ich bin schon zweiundzwanzig Jahre Bergmann. Ich kenne die Spitzbübereien. Der Kaiser wird belogen und betrogen von seinen Beamten, sie sind Spitzbuben und Lügner. Im Beginn der Versammlung mag Warken zur Mäßigung gemahnt haben, nachher aber hat er gegen die Beamten die schwersten Verleumdungen vorgebracht, sie Lügner und Betrüger genannt, von Stapenhorst gesagt, ein Officier habe sein Ehrenwort gebro-

chen. Warken hat daher im Anfang geheuchelt. Ferner hat Warken gesagt, Rüffler sei eine Spitzbube, er habe sein Haus gestohlen, Rüffler sind Diebstähle gar nicht nachgewiesen. Zu Püttlingen hat am 30. October ein Redner gesprochen von seinem Obersteiger. Warken fragt, wer ist Euer Obersteiger, und als er hört „Schmidt", da macht er die frivole Aeußerung: der ist auch ein Spitzbub. Von einer anderen Versammlung zu Püttlingen hat die Aussage von Bosmann uns genau die incriminirten Aeußerungen als von Warken gethan erwiesen. Er nennt den Rüffler einen Panz und Spitzbuben, er sagt, sämmtliche Beamte des Saarreviers sind Spitzbuben, und erst als Bachmann ihn warnt, sagt er, sämmtliche Grubenbeamte. Am 25. October sagte Warken zu Dudweiler, das Militär sei für die „Spitzbuben", nicht für die Arbeiter dagewesen. Er hat die Stirn gehabt, seinem Chef, dem Oberbergrath Nasse, nachzusagen, der lügt auch. Meine Herren, angenommen, die Aeußerung wäre wahr, so würde es sich noch um einen Irrthum handeln können. Nasse hat bekannt daß er sich einer solchen Aeußerung nicht erinnere, er nahm aber auf seinen Eid, daß er nimmer gesagt „nein", weil er den Fall genau kannte. Damit ist bewiesen, daß er sie nicht gethan hat. Landrath zur Nedden und der Assessor Steinbrink erinnern sich der Aeußerung nicht. Daß der Angeklagte sich in dieser Weise zu Vorwürfen gegen den Oberbergrath hinreißen lassen konnte, daran mögen Sie ersehen, wie weit es mit ihm gekommen ist. Ferner sagte er, Flaccus sei ein Dieb. Das ist eine verleumderische Beleidigung. Auf der folgenden Versammlung sagte er, Stapenhorst habe sein Versprechen nicht gehalten, es herrsche bei ihm eine Paschawirthschaft. Zum Schlusse sagte Warken: Wer hat das Geld erhalten? „Die Schmierer. Die Beamten haben sich dicke Pänse gefressen." Warken sagt, früher habe er gebetet, wenn er in die Grube ging, wie als Kind, seit er aber in Westfalen gewesen, bete er nur mehr um Vertilgung der Christen-Juden, nämlich der Capitalisten. Weit von der Socialdemokratie ist er nicht mehr. Doch das geht uns hier nichts an. Bachmann hat zu Friedrichsthal in der Wirthschaft Mohr gesagt, Stapenhorst, ein Mann, der sein Ehrenwort gebrochen hat, ist nicht maßgebend für den Officiersstand. M. H.! Das ist die größte Beleidigung, die einem Manne von Stand überhaupt gemacht werden kann. Strauß und Krüger haben wahrgehalten, daß die Aeußerung gefallen ist.

Bachmann hat ferner gesagt, Director Stapenhorst ist zwar ein tüchtiger Mann, aber in meinen Augen ein Lump. Bachmann sagt Ihnen nun, Stapenhorst habe ihn behandelt als einen Lump. Zu St. Johann sagte er am 20. Oct.: Mich hat man ausgesogen wie eine Natter: Rüffler ist ein Lump, er hat gestohlen. Angekl. Müller hat zu Bildstock am 20. Oct. geäußert, die Leute an der Spitze des evang. Arbeitervereins brauchten nur sechs Stunden zu arbeiten und erhielten schöne Stellen. Das ist eine Beleidigung der Beamten. Zu St. Johann hat er gesagt, er habe seinen Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist, in der er nicht gearbeitet, erhalten. Das sei Betrug. Dann hat er gesagt, die Leute, welche den Fiscus bestehlen, werden nicht bestraft. Zu Schiffweiler soll er von Paschawirthschaft gesprochen haben. Dafür ist allerdings ein Beweis nicht erbracht. Der Angeklagte hat dem Director Vogel nachgesagt, daß Vogel sein Wort nicht gehalten habe. Das ganze Verhalten des Angeklagten zeigt, daß es ihm nicht um Vertheidigung von Rechten zu thun war, sondern nur darum, die Beamten zu discreditiren. Der Angeklagte Becker hat zu Püttlingen am 25. October gesagt: „Das ist ein Mann, der zudem noch Officier ist." Daraus geht hervor, daß man den Director Vogel direct beleidigen wollte. Ich komme zu Strauß, der sagt, daß er das Geld nicht immer bekommen, was er verdient habe. Der Angeklagte hat nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sie ist nicht erwiesen. Becker wollte nur sagen, daß er thatsächlich verkürzt worden. Den Vorwurf der Unredlichkeit wollte er Niemandem machen. Warken und Bachmann haben sich also bemüht, die gröbsten Beleidigungen, die gemeinsten Schimpfereien, die schwersten Beschuldigungen gegen die Beamten vorzubringen. Das geschah zur Aufhetzung. Das Verhalten der Bergleute, wie es jetzt ist, ist dadurch mit hervorgerufen worden. Früher hielten die Bergleute auf Zucht und Sitte in ihren Kreisen, wie alle anderen Arbeiter,

jetzt droht es, bei den Bergleuten anders zu werden, der Stand wird demoralisirt, und zwar durch die Angeklagten. Der Staatsanwalt erinnert an die Aeußerung Warkens betreffs Vernichtung der Kohlen durch Petroleum. Ich sage in vino veritas. Hier hat der Angeklagte seine wahre Gesinnung gezeigt. Denken Sie sich weiter, daß der Angeklagte, der sich rühmt, Soldaten gewesen zu sein, sagt, nachdem ihm die Schrecken eines drohenden Krieges vorgehalten werden: „So muß es kommen!" Das charakterisirt die Gesinnungsniedrigkeit des Warken. Was die Strafanträge betrifft, die ich nehmen will, so kann ich weder erschwerende noch mildernde Umstände für die Angeklagten anführen oder gelten lassen. Die erschwerenden Nebenumstände, welche ich anführte, habe ich nur angeführt, um zu zeigen, daß den Angeklagten keine mildernden Umstände angerechnet werden sollen. Ich will meine Strafanträge nur nach der Schwere der gefallenen Beleidigungen — abgesehen von allen Nebenumständen — nehmen. Gegen Strauß beantrage ich Freisprechung; bezüglich des Becker wegen der Aeußerung, der ist ein Mann, der zudem noch Officier ist, eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten;

gegen Altmeyer 4 Wochen;

gegen Müller wegen der Beleidigungen von Rosch Freisprechung, für die anderen Fälle 2 Wochen und 4 Wochen, oder eine Gesammtstrafe von einem Monat und einer Woche;

gegen Bachmann beantrage ich Gefängnißstrafen von 3 Monaten, 3 Monaten, 14 Tagen, 14 Tagen, oder eine Gesammtstrafe von 6 Monaten.

gegen Warken beantrage ich Gefängnißstrafen von 3 Wochen, 1 Woche, 4 Wochen, 2 Monaten, 2 Monaten, 4 Monaten, 3 Monaten, 2 Wochen, 6 Wochen, 14 Tagen, 2 Monaten, 1 Monat, 1 Monat, 1 Monat, 2 Monaten, 6 Monaten, 1 Monat, 1 Monat oder eine Gesammt-Gefängnißstrafe von 18 Monaten.

Ferner beantrage ich, mit Rücksicht auf die Oeffentlichkeit, welche den beleidigenden Aeußerungen gegeben worden ist, Veröffentlichung des Urtheils durch sämmtliche in St. Johann-Saarbrücken erscheinende Zeitungen.

Hierauf ergreift Rechtsanwalt Schumacher, Köln, zu einer 3stündigen Rede das Wort und führt Folgendes aus: Das schwarze Bild, welches der Staatsanwalt von dem Angeklagten Warken hier entworfen, gedenke er vollständig zu zerstören. Ihn als Heuchler und Socialdemokraten hinzustellen, dafür sei absolut keine Grundlage vorhanden. Der Vertheidiger bemerkt, daß es äußerst auffallend gewesen ist, von Seiten der Belastungszeugen nur jene aus dem Zusammenhange herausgerissenen beleidigenden Aeußerungen gehört zu haben und nicht ein Wort darüber, daß Angeklagter mit seinen Reden auch in gutem Sinne zu wirken gesucht hat. Das müsse den Anschein erwecken, als ob derselbe lediglich zu dem Zweck gesprochen habe, die Beamten zu beleidigen. Der Vertheidiger führt aus, daß der Angeklagte für seine Aeußerungen eine Grundlage gehabt habe, die theilweise durch die Aeußerungen von Kameraden, theilweise durch die Verhältnisse geschaffen worden war. Der Streik ist nicht das Werk eines Einzelnen gewesen, es ist eine Geburt der Zeit. Jeder Mensch muß beurtheilt werden, nach dem, was er kann und was er ist. Wenn daher die Leute im Kampfe um ihre Lebensinteressen nach ihrer Art, wie sie es gelernt, sich äußerten, so muß man in Betracht ziehen, daß es keine Gelehrten sind, die im Salontone zu reden verstehen. Würde man einen derartigen Maßstab bei Beurtheilung der Aeußerungen anlegen, so würde das Urtheil ein verkehrtes, ein ungerechtes Urtheil sein. Die Höhe der Strafanträge des Staatsanwalts begreift er nicht. Warken ist durch das Vertrauen seiner Kameraden an die Spitze der Bewegung gestellt und was er gesagt, war Dasjenige, was alle Anderen dachten und fühlten. Wenn daher ein Gerede lächerlicher Natur zur Unterlage seiner Handlungen gemacht und er als unwürdiger Vertreter dargestellt wird, der nur Nutzen aus der Sache zu ziehen sucht und auf den die Verantwortung für den heutigen Streik zurückzuführen ist, so ist dieses Bild ein solches, welches den thatsächlichen Verhältnissen und der Wirklichkeit nicht entspricht. Der Vertheidiger geht dann speciell auf die incriminirten Aeußerungen ein und sucht den Nachweis zu führen, daß die Unterlage für die

Behauptungen des Angeklagten nicht mangelt. Es ist Willkür, wenn die Bergleute ohne Gegenleistung von den Beamten zu Privatarbeiten herangezogen worden sind. Wenn man auch die bildliche Darstellung der Angeklagten nicht so wörtlich zu nehmen hat, ihre Klagen sind berechtigt. In berufenen Organen ist in jüngster Zeit zur Ausführung gelangt, daß das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein anderes werden muß. Man verspricht sich durch eine nähere Fühlung mit dem Arbeiter, ihn als Mensch und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft anzusehen, eine dauernde Heilung der socialen Zustände für die Zukunft. Die Verfügung, welche Director Stapenhorst damals erlassen, wonach die Bergleute sich mit ihrea Beschwerden zunächst an die Obersteiger wenden sollten, kann ich ihm nicht übel nehmen, denn er hat die wirklichen Verhältnisse damals nicht gekannt; die Obersteiger aber haben die Beschwerden nicht berücksichtigt und aus Angst vor diesen haben sich die Leute nicht weiter beschwert. Die Leute zu commandiren, wie ein Oberst sein Regiment, das ist eine Maxime der Behandlung, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht paßt. Eine Uebertragung militärischer Anschauungen für diese Verhältnisse ist nicht am Platz. Hier hgndelt es sich um emen Contract zwischen den beiden Factoren, hier handelt es sich um Recht und Pflicht, beim Militär um Gehorsam. Der Commandeur muß jede Muskel des Soldaten in seiner Hand haben, das ist unbedingtes Erforderniß, in einem Arbeitsverhältniß aber kann man mit derartigen Anschauungen nicht auskommen. Eine solche Disciplin einzuführen muß hier der Versuch gemacht worden sein, sonst kann man eine Verfügung, wie Stapenhorst sie erlassen, sich nicht erklären. Es ist klar, daß die mit dem Erlaß verbundenen Strafbestimmungen polizeilicher Natur verbitternd auf die Leute wirken mußten. Als der Angeklagte Warken, nachdem er Rosch wegen Majestätsbeleidigung angezeigt hatte, seine Ablegung erfahren hatte, mußte er die Auffassung haben, daß ihm aus diesem Grunde allein gekündigt worden sei. Nie darf man aus den Augen verlieren, daß man mit dem beschränkten Verstande der Leute zu rechnen hat; wenn deßhalb dem Angeklagten von Stapenhorst Straffreiheit zugesichert war, so mußte derselbe zu dem Glauben kommen, Stapenhorst hätte sein Wort gebrochen, für ihn waren andere Gründe nicht erkennbar. Nach den vorgekommenen Entlassungen zu urtheilen, scheint das Bestreben des Rechtsschutz-Vereins von Seiten der Bergbehörde verkehrt beurtheilt zu werden. Einer Agitation gegen den Verein macht sich die Behörde schuldig, denn derselbe will nur die Interessen der Arbeiter vertreten und verhüten, daß ein gewaltsamer Ausbruch des Streiks nochmals entstehe. Allein ist der einzelne Mann zu schwach; die Bergleute haben daher die Bildung eines solchen Vereins mit Freuden begrüßt und wenn man versucht hat, dabei Hindernisse zu bereiten, so hat man deren Recht verkümmert und wenn man gegen Mitglieder des Vereins mit Kündigungen vorgeht, so ist das nuch ein Stück Paschawirthschaft. — Bei Beschwerden der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten ist nach der bestehenden Grubenordnung der Rechtsweg ausgeschlossen, die Behörde ist also Richter in der eigenen Sache. In der Hand der Obersteiger liegt die Entscheidung. Es haben deßhalb die Arbeiter das Vertrauen verloren. Die Gründung des Rechtsschutzvereins muß der Vertheidiger mit Freuden begrüßen. Er erblickt in demselben ein Verwaltungs-Element, an das sich in Zukunft die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte anschließen wird zum Segen der Arbeitgeber und der Arbeiter. Der Vertheidiger geht auf die Erläuterung der einzelnen Verkommnisse ein, er bezeichnet das Verfahren Hoppstätters gegen den einen Zeugen als demoralisirend. Warken habe für verschiedene Beleidigungen, wenn auch eine mißverstandene, so doch immerhin eine thatsächliche Unterlage gehabt und bestreitet der Vertheidiger, daß der Angeklagte lediglich die Absicht zu beleidigen gehabt habe. Die Aeußerung „sie zwingen uns zum Streik" ist nicht unberechtigt. Nach ihrer Auffassung war den Leuten Straffreiheit zugesagt, — sie sind entlassen worden. Es war ihnen von Herrn Director Vogel, wie die Zeugen übereinstimmend bekundet haben, eine Besserstellung in Aussicht gestellt worden, was nicht eingetroffen ist. Vertheidiger will dem Genannten damit keinen Vorwurf machen, denn er hatte sich später nach den Vorschriften seiner vorgesetzten Behörde zu richten, das aber konnten die Angeklagten und ihre Kameraden nicht wissen.

Es kommt darauf an: wie haben die Leute die Thatsache aufgefaßt, wie haben sie sie auffassen müssen? Es war den Leuten in Aussicht gestellt, daß mit ihnen weiter verhandelt würde, es vergingen 10 Tage und es geschah nichts. Die wirkliche Behandlung entsprach in der That dem Ausdruck „diplomatisch" und eine große Diplomatie ist es gewiß, ohne den Leuten etwas Weiteres zu geben, den Streik verhütet zu haben. Die Folge war natürlich Mißtrauen, dieses übertrug sich in die Versammlungen und kam in den incriminirten Reden, die gefallen sind, zum Ausdruck. Es dürfte daher eine genügende Unterlage vorhanden sein, daß es sich um Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat.

Im Tivolisaale zu St. Johann fiel die Aeußerung: „Der Kaiser wird belogen und betrogen." Verhält sich die Sache mit der Schmiede nicht so, wenigstens in den Augen der Bergleute? Man hat wirklich täuschen wollen. Der hohe Vorgesetzte ist für den Arbeiter der Repräsentant des Königs. Und so ist die Aussage des Angeklagten noch seiner Ansicht gerechtfertigt.

Vogel hat gesagt: „Mein Wort ist so gut, wie ein Kaiserwort." Ein Kaiserwort ist aber mehr als ein Ehrenwort. Nach Ansicht der Angeklagten hat er sein Wort nicht gehalten, weil er nicht mit ihnen unterhandelt hat.

Ferner hat Warken gesagt: „Rüffler ist der größte Dieb; er hat sich ein Vermögen erworben, auch sein Haus gestohlen." Steine sind thatsächlich von der Grube nach dem Neubau gefahren worden. Zeuge Raber hat für Arbeit, die er neben der Schicht gemacht hat, nur die Kost erhalten. Die Arbeiter konnten wohl annehmen, daß Rüffler ihn willkürlich bestellte, und wenn Rüffler ihm nur die Kost gegeben hat, so muß er doch ein anderes Entgelt gehabt haben. Zeuge Bauer sagt aus, daß er 2400 Mk. und ein Anderer, daß er 2400 Mk. Darlehn von Rüffler geliehen hat. Es sind das einige Fälle. Wir sehen daraus, daß die Aeußerung; „Die Beamten werden reich", wenigstens einen thatsächlichen Anhalt hat. Das Bewußtsein, durch eine Aeußerung zu beleidigen, ist nöthig, damit eine Beleidigung vom Richter angenommen werden kann. Die Angeklagten waren nicht in der Lage, einstudirte Reden zu halten, sie sind nicht zu reden gewöhnt, sie halten die Reden nur so, wie ihnen die Worte in den Mund kommen. Sie haben gehört, daß Warken eine einfache Terminsaufhebung von einer Aufhebung der Anklage nicht auseinander zu halten vermochte. Ebenso ist dem Manne, der ohne 14tägige Kündigung entlassen ist, nicht weiter zur Arbeit gelassen wird und für den entgangenen Verdienst entschädigt worden ist, dies als eine Untreue an der Verwaltung erschienen. Und wenn nun ein solcher Mann Worte ausgesprochen hat, die an sich beleidigend sind, so kann man ihm nicht vorwerfen, daß er diese Worte bewußtermaßen gebraucht hat, um damit Jemanden an der Ehre zu kränken, ihn zu beleidigen.

(Nachmittags-Sitzung vom Donnerstag.)

Rechtsanwalt Schumacher fährt fort: die Aeußerung, welche nach Warken Oberbergrath Nasse gemacht haben soll, ist nicht erwiesen worden, weil sich Niemand mehr der Sache erinnert. Wenn Oberbergrath Nasse sagt: Wäre ihm die Frage vorgelegt worden, ob Rüffler noch im Dienste sei, so würde er sie nicht mit Nein beantwortet haben, so ist dennoch ein Irrthum möglich. Wie sollte der Angeklagte dazu kommen, solche Aeußerung zu thun? Was dessen Worte selbst anbetrifft, so darf man sie nicht als frivol bezeichnen; daß auch gebildeten Leuten in der Erregung Worte unterlaufen, die nicht gerade parlamentarisch sind, das haben wir auch im gegenwärtigen Proceß erlebt. Zu Sulzbach ist am 26. Oct. die Aeußerung gefallen, die Inspectoren seien Lügner. Hierfür hat die heutige Verhandlung keine Unterlage ergeben. Es sind nur verschiedene Umstände vorgekommen, daß die Inspectoren es den Bergleuen gegenüber mit Erfüllung gegebener Versprechen nicht genau genommen haben. — Bezüglich des Bauwerkmeisters Flaccus ist behauptet worden, der sei ein Dieb. Das ist aus dem Zusammenhang gerissen. Es erscheint mir aber bedenklich, hier wieder alles Gewicht darauf zu legen. Das Verhältniß Jolas zu Flaccus ist nicht klargestellt worden. Der Verdienst, welcher dem Jolas zugesagt war, war 600 Mark, dieser Verdienst ist ausgeblieben; Jolas erklärt, er habe Lieferungsscheine unterschrieben

für Grube Sulzbach, für die er nichts geliefert. Das ist doch eigenthümlich und Mißtrauen erweckend. Der Bergmann muß Unredlichkeit annehmen. Warken war von Jugend auf auf Grube Friedrichsthal. Die meisten Unterschleife sind dort vorgekommen. Die Ueberzeugung ist so mit ihm aufgewachsen, daß der Fiscus belogen und bestohlen werde. Das ist der Erklärungs- und Entschuldigungsgrund für seine Aeußerung. Wenn Warken sagt, daß Lao Fumtse auf Saarbrücken paßt, so hat er nicht gesagt, daß Alles auf hiesige Verhältnisse paßt. Er hat nur sagen wollen: „Das paßt zum guten Theil auf die Verhältnisse." Und wir wissen, daß er hiermit so unrecht nicht hatte.

Es ist auch erwiesen, daß die Pferde vor den Menschen herausgelassen wurden. Das ist mit „Coujoniren" treffend bezeichnet worden. — Wenn Warken gesagt hat, er habe früher für seine Seele gebetet, jetzt bete er nur mehr für die Vertilgung der Christen-Juden, so hat er zweimal Diejenigen gemeint, welche innerhalb der Grube ihr Unwesen trieben, die sie zwackten, die ihnen Geld aus der Tasche genommen. In diesem Sinne ist die Aeußerung erklärlich. Die Aeußerung, die Beamten fressen sich dicke „Pänse", bezieht sich doch nicht auf die höheren Beamten, es liegt ein specieller Fall zu Grunde. Unter den Steigern zu Dudweiler waren doch auch Leute, die Unterschleife machten; daß er also sagt, die Gendarmen seien gekommen, um die „Spitzbuben" zu schützen, ist deßhalb nicht so schlimm. Mit der Bemerkung, er habe mitgestohlen, beschuldigt Warken sich selbst, ein Zeichen, daß er wohl nicht die Unwahrheit gesagt habe.

Bachmann hat zu Bildstock am 12. October geäußert: „Man hat mich coujonirt, Rüffler ist ein Lump", das ist eine formelle Beleidigung. — Am 20. October hat zu St. Johann Bachmann dann weiter geäußert: „Man hat mich ausgesogen wie eine Natter, Rüffler ist ein Lump, Rüffler hat sich ein Vermögen erworben, den Staat betrogen. Daß Rüffler ein reicher Mann ist, ist an sich nicht unehrenhaft für ihn. Aber er hat ja einen Bergmann als Schuster beschäftigt, der dafür vom Staate bezahlt worden ist. Die Auffassung, daß hier ein Betrug vorliege, ist nicht frivol.

Müller hat von „Paschawirthschaft" gesprochen, indeß ist die betr. Klage fallen gelassen worden. Ferner hat Müller gesagt, der Fiscus werde betrogen. Er ist der positiven Meinung heute noch. Er hat seinen Gedanken ausgesprochen wie er ihn denkt. In bewußter Weise hat er nicht beleidigt. Eine dritte Beleidigung ist fallen gelassen. 2 Wochen Gefängniß wegen der Aeußerung, „es seien Leute an der Spitze des evangelischen Vereins, die nur 6 Stunden gearbeitet, sie würden jedenfalls auch schöne Stellen bekommen", ist nicht erklärlich. Es liegt keine Beleidigung vor.

Altmeyer hat gesagt, Vogel habe viel versprochen, aber nichts gehalten; dafür sind vier Wochen Gefängniß beantragt. Nach meiner Ansicht ist der Wahrheitsbeweis geführt. Mindestens aber hielt es der Angeklagte für wahr. Vogel hat versprochen, zu unterhandeln, er hat es thatsächlich nicht gethan. Altmeyer ist nicht schuldig.

Becker hat zu Püttlingen erklärt: „Vogel hat sein Wort bezüglich des Lohnes nicht gehalten, was ist ein solcher Mann, der zudem noch Officier ist?" Das Erstere ist, wie ich schon zeigte, keine Beleidigung; fällt aber die erste Beleidigung weg, so fällt die zweite von selbst. Bezüglich der Sachen selbst, haben verschiedene Zeugen bekundet, daß sie den Eindruck hatten, von Vogel sei zugesagt, daß ein Lohn von 3 Mark 50 Pfg. im Schichtlohn verdient werde. Die „Diplomatie" des Herrn Vogel läßt eine solche Erklärung zu, daß die Leute angenommen haben: „es sind Versprechungen gemacht, die nicht gehalten worden sind". Angeklagter hat im guten Glauben gehandelt. — Die Anklage gegen Strauß ist ja fallen gelassen, so daß ich in der Hinsicht nichts mehr zu sagen brauche.

Was den Nachweis angeht, daß eine Reihe von Steigern sich der Bestechung schuldig gemacht hat, so ist derselbe wohl erbracht. Ich sage nur allgemein, daß, wenn die Steiger nicht geschmiert wurden, die Arbeiter schlecht behandelt wurden und in schlechte Arbeit kamen, daß die Steiger die Arbeiter ihre Stellung fühlen ließen. Ich halte es für ungebührlich, daß die Steiger die Leute in der Weise ausnutzten, wie es geschehen ist.

Es fragt sich: Sind die Leute strafbar, wegen ihrer Aeußerungen? Die Aeußerungen waren gemacht, um ein Strafverfahren zu provociren. Die Versammlungen stehen im logischen Zusammenhang mit den Versprechungen, die den Arbeitern gemacht waren. Es war eine Reihe von Schäden zweifellos vorhanden. Man konnte die Schäden nicht anders aufdecken. Es wurden gemeinschaftliche Interessen besprochen, andernfalls würde die Polizei aufgelöst haben. Deßhalb sind die Reden zur Wahrung berechtigter Interessen gehalten worden. Der Staatsanwalt hat Unrecht, wenn er sagt, das sei nicht die richtige Instanz gewesen. Es waren berechtigte Interessen, um so mehr, als sie in Versammlungen des Rechtsschutzvereins gehalten sind, bezw. der Vertrauensmänner, also in Versammlungen zur Wahrung berechtigter Interessen.

Es stehen die Versammlungen unter dem Schutze des § 193 des Strafgesetzbuches. Zur Strafbarkeit muß nachgewiesen werden, daß die Aeußerungen bewußt und lediglich in der Absicht gemacht sind, zu beleidigen. Ich darf bewußtermaßen beleidigen, wenn ich damit Rechte vertheidigen will, deren Verfolgung nicht verboten ist. Das Reichsgericht hat wiederholt entschieden, daß die Form einer Aeußerung allein nicht die Strafbarkeit bedingt. Zur Strafbarkeit muß festgestellt werden, daß die Form bewußt und absichtlich zu dem Zwecke gewählt ist, um zu beleidigen und nur allein zu diesem Zwecke.

Schumacher verliest eine dahingehende, von ihm erreichte, noch nicht gedruckte Reichsgerichtsentscheidung, dann fährt er fort. Der Mann muß bezüglich seiner Erkenntniß beurtheilt werden. Es müßte also nachgewiesen werden, daß die Angeklagten vorsätzlich, mit Ueberlegung und mit der Absicht, über die Wahrung der berechtigten Interessen hinaus zu gehen, ihre Aeußerungen gemacht haben. Die Leute haben ferner nicht das verschärfte Rechtsbewußtsein. Es handelt sich bei den Angeklagten höchstens um eine Fahrlässigkeit. Diese Fahrlässigkeit macht straflos. Mag immerhin in der Form eine Beleidigung gefunden werden, so dürfen Sie doch nicht strafen. Sie befanden sich in der Meinung, das, was wir sagen, ist wahr, es ist nöthig, daß wir das einmal in die Welt der Erscheinung setzen, es vor die Oeffentlichkeit bringen. Sollten Sie dieser Meinung nicht sein, so bedenken Sie, daß Warken bisher nicht bestraft ist, daß er nicht durch eigenen Willen, sondern durch den Willen seiner Genossen an die Spitze berufen war. Man kann nicht sagen, daß Werken der Vater der Streik-Bewegung ist, und diese Bewegung ist nicht nur eine nützliche, sie ist auch eine gute. Ich kann als klassischen Zeugen die Herren Vogel und Oechelhäuser anführen. Vogel hat gesagt, daß er der Bewegung sympathisch gegenüberstehe, also hält er sie doch für berechtigt. Oechelhäuser meint, die Erhöhung des Lohnes sei die einzige Lösung der socialen Frage. Wenn hochstehende Personen dies sagen, warum soll nicht der Arbeiter das denken? An Allerhöchster Stelle wird das Loos der Abeiter ebenfalls anerkannt. Warken stand an der Spitze, weil er das Zeug dazu hatte, die Bestrebungen waren gerechtfertigt. Der Staats-Anwalt erwähnt eine socialdemokratische Aeußerung Warkens. Ich frage: Kann Jemand diese Ideen haben, der, wie Warken zur Ruhe mahnt und gegen den Streik spricht? Der Staats-Anwalt hat durchblicken lassen, als ob der Angeklagte doch im Stillen auf den Versammlungen für den Streik gewirkt habe. Ein solches Beginnen, wie das des schmeichelnden Satan, würde ihm das Vertrauen seiner Kameraden geraubt haben. Warken ist kein Heuchler; er ist auch kein gefährlicher Socialdemokrat. Der Staatsanwalt sagt in vino veritas. Vorausgesetzt, daß Warken überhaupt Wein getrunken hatte, was nicht nachgewiesen ist. Die Aeußerung, deren sich Warken nicht erinnert ist, wenn sie geschehen ist, im Rausch geschehen. Es ist nun und nimmer wahr, daß man im Rausche die Wahrheit sagt. Wenn feststeht, daß er in öffentlichen Versammlungen anders gesprochen, so müssen wir uns an Dasjenige halten, was er in der Oeffentlichkeit gewirkt hat, und das läßt nicht den Schluß zu, den der Staatsanwalt gezogen hat. Nehmen Sie an, daß man gegenseitig sich habe helfen und berathen wollen, denken Sie an die Lage der Leute, die brodlos waren, dann ist eine Erbitterung leicht erklärlich. Die Umstände haben ihn zu den Reden

gedrängt, die ihn in's Unglück stürzen sollen. Wenn Sie aber bestrafen wollen, so werden Sie jedenfalls ein geringes Strafmaß annehmen.

Rechtsanwalt Mühsam I, Berlin, der es sich namentlich zur Aufgabe gemacht hatte, bei dem umfangreichen Zeugenverhör so viel wie möglich alle jene Momente zu erforschen, welche zu Gunsten der Angeklagten etwa zu verwerthen waren, ging in seiner Vertheidigung dazu über, die inneren Gründe darzulegen, welche die Angeklagten und mit ihnen die Kameraden zu der Unzufriedenheit und ihren Folgen getrieben haben. Er behauptete mit anderen Worten, daß das patriarchalische Verhältniß, die Einseitigkeit, welche in der Aburtheilung der Beschwerden und Klagen den Leuten gegenüber in den langen Jahren geherrscht hat, und die Unmöglichkeit, in derartigen Fällen den Rechtsweg beschreiten zu können, die Arbeiter schließlich dahin geführt, wo wir sie heute erblicken. Der Vertheidiger erkannte in der gegenwärtigen Organisation den Mangel gewerblicher Schiedsgerichte, welche, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, jedenfalls zur Beruhigung der Arbeiter außerordentlich beitragen würden. Mit Schuld an der gegenwärtigen Lage der Dinge sei auch der viel zu geringe Lohn der Steiger. Dieser ist hauptsächlich die causa agens gewesen, die zur Unzufriedenheit beigetragen hat. Der Nährboden für die heutigen Verhältnisse war also vorhanden; als der Streik kam, sind Versprechungen gemacht worden, die in den Augen der Arbeiter nicht gehalten wurden. Die Erregung stieg und machte sich in heftigen Worten Luft; nicht aber zum Zweck der Beleidigung, sondern um die Mißstände zu beleuchten, dazu waren die Versammlungen berufen. In letzterer Hinsicht hat der Proceß klärend gewirkt; actenmäßig ist der Grund des Streiks jetzt nachgewiesen worden. Bei Bemessung der Strafe bittet der Vertheidiger, Milde walten zu lassen. Die Angeklagten sind keine geschulten Redner, es fehlt ihnen Ironie, Satyre und Witz, um andeutungsweise Dasjenige zu erkennen zu geben, was sie in ihrer Weise im Lapidarstil äußern; selbst in Parlamenten wird oft ein Mißbrauch mit dem Worte getrieben, deßhalb ist er hier gewiß zu entschuldigen. Die Angeklagten sind loyale Leute, das haben sie stets bewiesen, sie haben nur um ihr Brod gekämpft.

Der Staatsanwalt bemerkt, daß er auf die socialpolitischen Ausführungen des Redners nicht antworten wolle, und theilt als thatsächlich mit, daß im Ganzen nur 15 Steigern, also noch nicht 2 Procent der Gesammtheit, Unregelmäßigkeiten nachgewiesen worden sind. Das gibt dem Vertheidiger Schumacher Veranlassung entgegen zu halten, daß es Warken bei dem Proceß allein überlassen war, die Zeugen herbeizuschaffen. Wenn er von anderen Gruben die genaue Kenntniß gehabt hätte, wie von Friedrichsthal, so wäre ein anderes Resultat doch immerhin möglich gewesen. Bezüglich der Berufungssache gegen Warken — es handelt sich um die Aeußerung über den „Lao Fumtse" — beantragt der Staatsanwalt, das schöffengerichtliche freisprechende Urtheil aufzuheben und auf 100 Mark Geldstrafe zu erkennen. Die Strafkammer schließt sich indeß dem ersten freisprechenden Urtheil an. — Nach nicht langer Berathung verkündet der Vorsitzende des hohen Gerichtshofes das über die 6 Angeklagten gefällte Urtheil. Auf Grund der §§ 185 und 186 der Straf-Proceß-Ordnung erhalten die Bergleute: Warken 6 Monate Gefängniß, Bachmann 3 Monate Gefängniß, wegen verschiedenen Beleidigungen, Müller wegen Beleidigung Stapenhorst's 1 Monat Gefängniß und Becker wegen Beleidigung des Directors Vogel 1 Woche Haft. Die Angeklagten Altmeyer und Strauß werden freigesprochen.

Druck von Gustav Schaede, St. Johann a. d. Saar.